



WICHTIG – BITTE SORGFÄLTIG LESEN

Sofern nicht durch eine unterzeichnete Lizenzvereinbarung zwischen Ihnen und Esri anders bestimmt, ist Esri nur dann zur Lizenzerteilung an Sie bereit, wenn Sie alle in dieser Lizenzvereinbarung enthaltenen Lizenzbedingungen akzeptieren. Bitte lesen Sie diese Allgemeinen Lizenzbedingungen sorgfältig durch. Sie können die Produkte erst dann verwenden, wenn Sie die Nutzungsbedingungen der Lizenzvereinbarung angenommen haben. Wenn Sie den genannten Bedingungen der Vereinbarung nicht zustimmen, klicken Sie unten auf „Ich stimme der Lizenzvereinbarung nicht zu“. Anschließend können Sie die Rückerstattung der bereits gezahlten Gebühren beantragen.

LIZENZVEREINBARUNG

(E204 13.06.2014)

Diese Lizenzvereinbarung wird zwischen Ihnen („Lizenznehmer“) und **Environmental Systems Research Institute, Inc.** („Esri“), einem in Kalifornien eingetragenen Unternehmen mit Geschäftssitz in 380 New York Street, Redlands, California 92373-8100 USA, geschlossen.

ALLGEMEINE LIZENZBEDINGUNGEN

ARTIKEL 1 – DEFINITIONEN

Definitionen. Die verwendeten Begriffe sind wie folgt definiert:

- a. „Autorisierungscode(s)“ bedeutet sämtliche Schlüssel, Autorisierungsnummern, Aktivierungscodes, Anmeldeinformationen, Token, Benutzername und Kennwort für Konten und andere für die Nutzung eines Produkts erforderlichen Mechanismen.
- b. „Beta-Version“ bedeutet alle Alpha-, Beta- oder Vorabversionen von Produkten.
- c. „Kommerzielle Application Service Provider-Nutzung“ oder „Kommerzielle ASP-Nutzung“ bedeutet die Generierung von Umsätzen durch Bereitstellung eines Zugangs zur Software oder zu Online-Services über eine mehrwertige Anwendung, zum Beispiel indem eine Subskriptionsgebühr, Servicegebühr oder jegliche andere Form von Transaktionsgebühr erhoben wird oder bedeutende Werbeeinnahmen erzielt werden.
- d. „Inhalte (Content)“ hat die Bedeutung gemäß [Anhang 1, Teil 3](#).
- e. „Daten“ bedeutet alle durch diese Lizenzvereinbarung lizenzierten digitalen Datensätze von Esri oder von dritten Datenlieferanten, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf geografische Vektordaten-Koordinaten, Rasterdatenberichte oder begleitende tabellarische Attribute, unabhängig davon, ob diese Bestandteil der Software und Online-Services oder einzeln erhältlich sind.
- f. „Einsatzlizenz (Deployment License)“ bezeichnet eine Lizenz, die es dem Lizenznehmer erlaubt, ausgewählte Software und dazugehörige Autorisierungscodes an Dritte unterzulizenzieren.
- g. „Dokumentation“ bedeutet die zusammen mit der Software gelieferte Benutzerdokumentation.
- h. „Online-Services (Online Services)“ bedeutet alle internetbasierten Geosysteme, einschließlich von Esri oder seinen Lizenzgebern gehosteter Anwendungen und dazugehöriger APIs für die Speicherung, Verwaltung, Veröffentlichung und Verwendung von Karten, Daten und anderen Informationen, ausgenommen jedoch Daten oder Inhalte.
- i. „Bestelldokument(e)“ bedeutet ein Verkaufsangebot, eine Bestellung oder ein anderes Dokument, in dem die vom Lizenznehmer bestellten Produkte aufgeführt sind.
- j. „Unbefristete Lizenzen“ (Perpetual License) sind Lizenzen für die dauerhafte Nutzung der Version eines Produkts, wofür die entsprechenden Lizenzgebühren entrichtet worden sind, sofern keine Kündigung durch Esri oder den Lizenznehmer gemäß der vorliegenden Vereinbarung erfolgt.
- k. „Produkt(e)“ bedeutet Software, Daten, Online-Services und Dokumentation, die im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung lizenziert werden.
- l. „Beispiel(e)“ bedeutet Beispiel-Code, Beispiel-Anwendungen, Zusätze oder Beispiel-Erweiterungen von Produkten.

- m. „Service-Credit“ bedeutet eine Austauschseinheit, die einer Subskription für Online-Services in einer im Bestelldokument angegebenen Menge zugeordnet ist. Jeder Service-Credit berechtigt den Lizenznehmer dazu, eine festgelegte Anzahl an Online-Services in Anspruch zu nehmen, und die variierende Anzahl ist von den verbrauchten Online-Services abhängig. Sobald Online-Services verbraucht werden, wird das Konto des Lizenznehmers automatisch mit den Service-Credits bis zur Höchstmenge der verfügbaren Service-Credits belastet. Zusätzliche Service-Gutschriften können, wie in [Anhang 3](#) (auch verfügbar unter <http://www.esri.com/legal>) beschrieben, erworben werden.
- n. „Software“ bedeutet jegliche Bestandskomponente oder die Gesamtheit der unternehmenseigenen Softwaretechnologie von Esri, ausgenommen Daten, auf die über eine durch Esri autorisierte Website zugegriffen wurde oder die von einer solchen Website heruntergeladen wurden oder die auf einem beliebigen Medium in beliebigem Format geliefert wurden, einschließlich Sicherungskopien, Updates, Servicepacks, Patches, Fehlerbehebungssoftware oder erlaubter zusammengeführter Exemplare.
- o. „Befristete Lizenz (Term License)“ bedeutet eine Lizenz für bzw. den Zugriff auf ein Produkt zur zeitlich beschränkten Verwendung („Befristung“) oder aufgrund eines Bezugsrechts oder einer Gutschrift zur Verfügung gestellte Lizenzen.
- p. „Mehrwertige Anwendung“ bedeutet eine vom Lizenznehmer entwickelte Anwendung zur Verwendung in Verbindung mit der autorisierten Verwendung von jeglicher Software, jeglichen Daten oder Online-Services.

ARTIKEL 2 – RECHTE AN GEISTIGEM EIGENTUM UND EIGENTUMSVORBEHALT

Produkte werden lizenziert, nicht verkauft. Die Produkte sowie alle Kopien sind Eigentum von Esri und seinen Lizenzgebern und sind geschützt durch die Gesetze der Vereinigten Staaten sowie anwendbare internationale Gesetze, Verträge und Übereinkommen bezüglich geistiger und sonstiger Eigentumsrechte, einschließlich an Geschäftsgeheimnissen. Der Lizenznehmer stimmt zu, alle angemessenen Anstrengungen zu unternehmen, um die Produkte vor unerlaubter Verwendung, Reproduktion, Distribution oder Veröffentlichung zu schützen. Alle Rechte, die in dieser Lizenzvereinbarung nicht ausdrücklich eingeräumt werden, verbleiben bei Esri und dessen externen Lizenzgebern, einschließlich des Rechts zur Änderung und Verbesserung der Produkte.

ARTIKEL 3 – LIZENZGEWÄHRUNG

3.1 Lizenzgewährung. Esri gewährt dem Lizenznehmer eine persönliche, nicht exklusive, nicht übertragbare Lizenz ausschließlich zur Nutzung der Produkte, wie in den geltenden Bestelldokumenten festgelegt: (i) für die entsprechende Lizenzgebühren entrichtet wurden; (ii) gemäß dieser Lizenzvereinbarung und der vom Lizenznehmer bestellten Konfiguration oder wie von Esri oder dessen autorisiertem Distributor autorisiert; und (iii) für die entsprechende Laufzeit bzw., sofern keine Laufzeit angegeben wird, bis die Vereinbarung gemäß Artikel 5 beendet wird. Zusätzlich zum Leistungsumfang in Artikel 4 gilt Anhang 1, Teil 1 – Nutzungsumfang (E300) für bestimmte Produkte. Anhang 1 – Nutzungsumfang (E300) besteht aus Anhang 1, Teil 1, Anhang 1, Teil 2, Anhang 1, Teil 3 und Anhang 1, Teil 4 und ist auch verfügbar unter <http://www.esri.com/legal/software-license>. Die jeweiligen Teile des Anhangs beziehen sich ausschließlich auf die darin konkret aufgeführten Produkte. Anhang 1 – Nutzungsumfang (E300) enthält Teile für die folgenden Produkttypen, die durch Bezugnahme Bestandteil der Vereinbarung werden:

- a. *Software.* Nutzungsbedingungen für bestimmte Software-Produkte werden in [Anhang 1 Teil 1](#) festgelegt.
- b. *Daten (Data).* Die Nutzungsbedingungen für Daten sind in [Anhang 1 Teil 2](#) festgelegt.
- c. *Online-Services.* Die Nutzungsbedingungen für Online-Services sind in [Anhang 1 Teil 3](#) festgelegt.
- d. *Programme mit beschränkter Nutzung.* Nutzungsbedingungen für nicht kommerzielle, gemeinnützige, Ausbildungs- oder andere Programme mit beschränkter Nutzung sind in [Anhang 1, Teil 4](#) festgelegt.

3.2 Test- und Betalizenzen. Produkte, die im Rahmen einer Testlizenz oder eines Beta-Programms erworben wurden, sind nur für Evaluierungs- und Testzwecke und nicht für die kommerzielle Nutzung bestimmt. Eine solche Nutzung erfolgt auf das Risiko des Lizenznehmers, und für die Produkte wird keine Wartung durch Esri oder Distributoren angeboten.

ARTIKEL 4 – NUTZUNGSUMFANG

4.1 Erlaubte Nutzung

- a. Für an den Lizenznehmer gelieferte Produkte darf der Lizenznehmer
 1. diese auf elektronischen Speichermedien installieren und speichern,
 2. Archivkopien und routinemäßige Sicherungskopien anfertigen,
 3. eine neuere Version der Software gleichzeitig mit der zu ersetzenden Software installieren und verwenden während einer angemessenen Übergangsperiode, die sechs (6) Monate nicht überschreiten darf, vorausgesetzt dass der Einsatz einer der beiden Versionen nicht die vom Lizenznehmer lizenzierte Menge überschreitet. Anschließend darf der Lizenznehmer zusammengenommen nicht mehr Softwareprodukte nutzen, als die vom Lizenznehmer lizenzierte Menge erlaubt.
 4. die Software in der lizenzierten Konfiguration auf einen Ersatzcomputer verschieben und
 5. die Software und alle dazugehörigen Autorisierungs-codes, die für die Nutzung einer Einsatzlizenz erforderlich sind, an Dritte verteilen.
- b. *Kommerzielle Application Service Provider-Nutzung.* Wenn der Lizenznehmer (i) eine Lizenz für eine kommerzielle ASP-Nutzung erwirbt oder (ii) eine staatliche oder gemeinnützige Organisation ist, die eine Website oder einen Internetservice auf Kostendeckungsbasis und nicht gewinnorientiert betreibt bzw. anbietet, kann der Lizenznehmer das Produkt für kommerzielle ASP-Nutzung verwenden.
- c. Der Lizenznehmer darf eine spezielle Version von Software unter Verwendung beliebiger (i) Makro- oder Scripting-Sprachen, (ii) offener Anwendungsprogrammierungsschnittstellen (API) oder (iii) Quellcode- bzw. Objektcode-Bibliotheken anfertigen, jedoch nur in dem Umfang, wie eine solche individuelle Spezialanfertigung in der Dokumentation beschrieben ist.
- d. Der Lizenznehmer darf die in digitalem Format gelieferte Dokumentation benutzen, kopieren oder hiervon abgeleitete Werke anfertigen und die maßgeschneiderte Dokumentation danach nur für seine eigene interne Verwendung reproduzieren, veröffentlichen und verteilen. In digitalem Format und gemeinsam mit anderer Software und gedruckter oder digitaler Dokumentation gelieferte Teilkomponente(n) von Dokumentation unterliegen den Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung. Der Lizenznehmer muss den folgenden, auf die Eigentumsrechte von Esri und dessen Lizenzgebern hinweisenden Urheberrechtsvermerk hinzufügen: „Teile dieses Dokuments enthalten geistiges Eigentum von Esri und dessen Lizenzgebern und werden hierin mit deren Genehmigung verwendet. Copyright © [Bitte das tatsächliche Urheberrechtsdatum bzw. die tatsächlichen Urheberrechtsdaten der Ausgangsmaterialien einfügen.] Esri und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.“
- e. *Schriftartenkomponenten.* Jegliche mit einem Produkt bereitgestellten Schriftarten dürfen im Rahmen der autorisierten Nutzung aller Produkte verwendet werden. Esri- Fonts dürfen auch separat zum Ausdrucken der von Produkten erstellten Ergebnisse verwendet werden. Weitere Nutzungsbeschränkungen für in einem Produkt enthaltene Schriftarten Dritter sind in der Schriftartendatei selbst festgelegt.
- f. *Zugang für Berater oder Auftragnehmer.* Nach Maßgabe des Abschnitts 3.1 gewährt Esri dem Lizenznehmer das Recht, seinen Beratern oder Auftragnehmern die Nutzung der Produkte ausschließlich zu seinem Vorteil zu ermöglichen. Der Lizenznehmer ist alleine dafür verantwortlich, dass sich die Berater oder Auftragnehmer an diese Lizenzvereinbarung halten, und muss sicherstellen, dass die Berater und Auftragnehmer bei Abschluss der Arbeiten für den Lizenznehmer die Nutzung des Produkts einstellen. Sofern sie nicht ausschließlich zur Verwendung zum Vorteil des Lizenznehmers dienen, ist der Zugang zu Produkten oder deren Nutzung durch Berater oder Auftragnehmer verboten.
- g. Der Lizenznehmer darf Kartendarstellungen und Berichte mit Kartendarstellungen, die aus der Verwendung von Esri Produkten entstehen, als Ausdruck oder in statischen, elektronischen Formaten (z. B. PDF, GIF, JPEG) nutzen, kopieren, veröffentlichen, öffentlich ausstellen oder an Dritte weitergeben, vorbehaltlich der Einschränkungen dieser Lizenzvereinbarung, vorausgesetzt der Lizenznehmer weist in der Kartendarstellung darauf hin, dass Esri und/oder ggf. dessen Lizenzgeber die Quelle von Teilen der Daten für diese Kartendarstellung ist. Jegliche Informationen, die von Lizenznehmern bei der Verwendung der Produkte zur Verfügung gestellt oder genutzt werden, bei denen es sich nicht um Daten gemäß Definition 1.f handelt, sind und bleiben das Eigentum des Lizenznehmers oder seiner externen Lizenzgeber.

4.2 Nicht gestattete Nutzung. Außer in dem Umfang, in dem geltendes Recht eine derartige Einschränkung verbietet oder außer Kraft setzt, und abgesehen von den hierin bestimmten Ausnahmen, darf der Lizenznehmer

- a. die Produkte nicht vermieten, verleasen, unterlizenzieren, verleihen, abtreten oder im Timesharing, für kommerzielle ASP-Nutzung oder zum Zweck von Dienstleistungsunternehmen nutzen;
- b. Dritten keinen direkten Zugriff auf Produkte bereitstellen, sodass Dritte das Produkt direkt verwenden oder ihre eigenen GIS-Anwendungen bzw. Lösungen in Verbindung mit dem Produkt entwickeln können.
- c. Software, Daten oder Online-Services weder im Ganzen noch in Teilen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Erweiterungen, Komponenten oder DDLs, an Dritte verteilen;
- d. keine Autorisierungscodes an Dritte verteilen;
- e. Produkte nicht zurückentwickeln, dekompileieren oder disassemblieren,
- f. keinerlei Versuche unternehmen, die technische(n) Maßnahme(n) zu umgehen, die den Zugang zu Produkten oder deren Nutzung kontrolliert bzw. kontrollieren,
- g. keine Inhalte speichern, zwischenspeichern, hochladen, verteilen oder unterlizenzieren oder Produkte anderweitig unter Verletzung von Rechten von Esri oder Dritten nutzen, einschließlich Rechten zum Schutz von geistigem Eigentum, Datenschutzrechten, Gleichbehandlungsrechten oder anderer anwendbarer Gesetze oder staatlicher Vorschriften;
- h. keine Hinweise auf die Patente, Urheberrechte, Warenzeichen, Eigentumsrechte und/oder Legenden von Esri (oder dessen Lizenzgebern), die in Produkt, Produktausgaben, Metadatendateien oder auf der Hinweisseite in der Online- und/oder Druckausgabe von Daten oder Dokumentationen, die im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung mitgeliefert werden, enthalten oder daran angebracht sind, entfernen oder unkenntlich machen,
- i. keine Einzelteile oder Komponenten von Software, Online-Services oder Daten entbündeln oder eigenständig verwenden,
- j. keine Teile des Produkts in ein Produkt oder einen Service einbeziehen, das bzw. der im Wettbewerb mit dem jeweiligen Produkt steht;
- k. keine Ergebnisse von Vergleichstests, die mit der Betaversion durchgeführt wurden, ohne vorherige schriftliche Genehmigung von Esri und seinen Lizenzgebern veröffentlichen oder in sonstiger Weise weiterleiten bzw.
- l. mit dem jeweiligen Produkt bereitgestellten Computercode nicht so verwenden, einbeziehen, verändern, verbreiten, Zugriff darauf ermöglichen oder kombinieren, dass ein solcher Code oder Teile des Produkts Open-Source-Lizenzbedingungen entsprechen, zu denen Lizenzbedingungen gehören, die verlangen, dass Computercode (i) Dritten in Source-Code-Form offengelegt werden muss, (ii) Dritten zum Zweck der Erstellung von Ableitungen lizenziert wird oder (iii) für Dritte kostenlos zur Weiterverteilung zur Verfügung gestellt wird.

ARTIKEL 5 – LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Diese Lizenzvereinbarung ist gültig ab dem Zeitpunkt ihrer Annahme. Der Lizenznehmer kann diese Lizenzvereinbarung bzw. jede Produktlizenz jederzeit durch schriftliche Benachrichtigung an Esri kündigen. Jede Partei kann diese Lizenzvereinbarung oder jede Lizenz aufgrund einer wesentlichen Vertragsverletzung kündigen, die nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach einer schriftlichen Mitteilung an die vertragsbrechende Partei wieder geheilt wird, außer dass eine Beendigung wegen einer wesentlichen Vertragsverletzung, die unmöglich zu heilen ist, mit sofortiger Wirkung eintritt. Durch die Kündigung dieser Lizenzvereinbarung werden ebenfalls alle hierunter gewährten Lizenzen gekündigt. Nach Ablauf der Lizenz oder Kündigung der Lizenzvereinbarung wird der Lizenznehmer (i) jeglichen Zugang zu dem und jegliche Nutzung des betreffenden Produkts bzw. der betreffenden Produkte einstellen, (ii) alle Inhalte des Cachespeichers für die Online-Services-Daten des Clients löschen und (iii) sämtliche Kopien des betreffenden Produkts bzw. der betreffenden Produkte, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle des Lizenznehmers befinden, deinstallieren, entfernen und vernichten, einschließlich angepasster oder verbundener Teile davon in jeglicher Form, und den Nachweis über die Durchführung solcher Handlungen gegenüber Esri oder dessen autorisiertem Distributor erbringen.

ARTIKEL 6 – BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNGEN UND GEWÄHRLEISTUNGS AUSSCHLÜSSE

6.1 Beschränkte Gewährleistungen. Soweit in diesem Artikel 6 nicht anders bestimmt, gewährleistet Esri für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen ab dem Datum der Ausstellung des Autorisierungscodes durch Esri, durch den die Nutzung der Software und Online-Services aktiviert wird, dass (i) die unmodifizierte Software und Online-Services im Wesentlichen mit der veröffentlichten Dokumentation bei normaler Verwendung und normalem Betrieb übereinstimmen und dass (ii) die Medien, auf denen die Software zur Verfügung gestellt wird, frei von Material- und Herstellungsfehlern sind.

6.2 Besonderer Gewährleistungsausschluss. INHALTE, DATEN, BEISPIELE, HOTFIXES, PATCHES, UPDATES, KOSTENLOSE ONLINE-SERVICES SOWIE TEST- UND BETA-VERSIONEN WERDEN „SO WIE SIE VORLIEGEN“ UND OHNE EINE GARANTIE IRGEND EINER ART ZUR VERFÜGUNG GESTELLT.

6.3 Gewährleistungsausschluss bezüglich Internet. DIE VERTRAGSPARTEIEN BESTÄTIGEN AUSDRÜCKLICH UND ÜBEREINSTIMMEND, DASS DAS INTERNET EIN AUS PRIVATEN UND ÖFFENTLICHEN NETZWERKEN BESTEHENDES NETZWERK IST UND DASS (i) DAS INTERNET KEINE SICHERE INFRASTRUKTUR IST, (ii) DIE VERTRAGSPARTEIEN KEINE KONTROLLE ÜBER DAS INTERNET HABEN UND (iii) KEINE DER VERTRAGSPARTEIEN FÜR DIE SCHÄDEN HAFTBAR GEMACHT WERDEN KANN, DIE DURCH IRGEND EINE AUSLEGUNG VON GESETZEN ENTSTEHEN KÖNNEN, DIE ZUR LEISTUNG ODER EINSTELLUNG DES BETRIEBES IRGEND EINES TEILS DES INTERNETS ODER MÖGLICHEN REGULIERUNG DES INTERNETS FÜHREN KANN UND DIE DEN BETRIEB DER ONLINE-SERVICES EINSCHRÄNKEN ODER VERBIETEN KÖNNTE.

6.4 Allgemeiner Gewährleistungsausschluss. MIT AUSNAHME DER OBEN GENANNTEN BESCHRÄNKTEN GEWÄHRLEISTUNGEN LEHNT ESRI ALLE ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GARANTIEN ODER BEDINGUNGEN JEDER ART AB, INSBESONDERE STILLSCHWEIGEND ANGENOMMENE GARANTIEN ODER BEDINGUNGEN AUF HANDELSÜBLICHE QUALITÄT UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, SYSTEMINTEGRATION UND NICHTVERLETZUNG VON GEISTIGEN URHEBERRECHTEN. ESRI SICHERT NICHT ZU, DASS DIE PRODUKTE DIE ANFORDERUNGEN DES LIZENZNEHMERS ERFÜLLEN WERDEN, DASS DIE ANWENDUNG DURCH DEN LIZENZNEHMER UNTERBRECHUNGSFREI, FEHLERFREI, FEHLERTOLERANT (FAULT-TOLERANT) ODER AUSFALLSICHER (FAIL-SAVE) SEIN WIRD ODER DASS ALLE MÄNGEL VERBESSERT WERDEN ODER WERDEN KÖNNEN. PRODUKTE SIND NICHT ENTWICKELT, HERGESTELLT ODER VORGESEHEN ZUR VERWENDUNG IN UMGEBUNGEN ODER ANWENDUNGEN, DIE ZUM TODE, ZU PERSONEN-, SACH- ODER UMWELTSCHÄDEN FÜHREN KÖNNEN. DER LIZENZNEHMER DARF KEINER STRECKENEMPFEHLUNG FOLGEN, DIE GEFÄHRLICH, UNSICHER ODER UNGESETZLICH SEIN KÖNNTE. FÜR JEDE DERARTIGE VERWENDUNG TRÄGT ALLEIN DER LIZENZNEHMER SÄMTLICHE RISIKEN UND KOSTEN.

6.5 Alleiniger Ersatzanspruch. Der alleinige Ersatzanspruch des Lizenznehmers und die gesamte Haftung von Esri wegen eines Verstoßes gegen die in diesem Artikel 6 beschriebenen beschränkten Gewährleistungen ist nach alleinigem Ermessen von Esri beschränkt auf (i) Ersatz jeglicher defekter Medien, (ii) Reparatur, Korrektur oder Umarbeitung der Software oder Online-Services gemäß dem Esri-Wartungsprogramm oder ggf. dem Wartungsprogramm des Distributors des Lizenznehmers oder (iii) Rückerstattung der vom Lizenznehmer gezahlten Lizenzgebühren für Software oder Online-Services, die der beschränkten Gewährleistung von Esri nicht entsprechen, unter der Voraussetzung, dass der Lizenznehmer alle Exemplare der Software oder Dokumentation deinstalliert, entfernt und vernichtet, die Nutzung der Online-Services einstellt und den Nachweis über die Durchführung solcher Handlungen entweder gegenüber Esri oder dessen autorisiertem Distributor erbringt.

ARTIKEL 7 – HAFTUNGSEINSCHRÄNKUNG

7.1 Ausschluss bestimmter Haftungsarten. ESRI, SEIN AUTORISIERTER DISTRIBUTOR UND SEIN(E) LIZENZGEBER HAFTEN DEM LIZENZNEHMER GEGENÜBER NICHT FÜR DIE BESCHAFFUNGSKOSTEN VON ERSATZGÜTERN ODER ERSATZDIENSTLEISTUNGEN, ENTGANGENE GEWINNE, ENTGANGENE VERKÄUFE ODER GESCHÄFTLICHE AUFWENDUNGEN, INVESTITIONEN, GESCHÄFTSVERPFLICHTUNGEN ODER VERLUST VON ANSEHEN ODER FÜR JEDLICHE INDIREKTEN, BESONDEREN, ZUFÄLLIGEN SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, DIE SICH AUS DIESER LIZENZVEREINBARUNG ODER AUS DER VERWENDUNG DER PRODUKTE ERGEBEN ODER HIERMIT IN VERBINDUNG STEHEN, UNABHÄNGIG DAVON, WIE SIE VERURSACHT WURDEN, UNTER WELCHER VERPFLICHTUNG AUCH IMMER, UND UNABHÄNGIG DAVON, OB ESRI, SEIN AUTORISIERTER DISTRIBUTOR ODER SEIN(E) LIZENZGEBER ÜBER DIE MÖGLICHKEIT EINES SOLCHEN SCHADENS UNTERRICHTET WURDEN ODER NICHT. DIE VORGENANNTEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN SELBST DANN, WENN DER WESENTLICHE ZWECK BESCHRÄNKTER ABHILFEMASSNAHMEN NICHT ERREICHT WIRD.

7.2 Allgemeine Haftungseinschränkung. MIT AUSNAHME DER FÄLLE DES ARTIKELS 8 – SCHADLOSHALTUNG BEI RECHTSVERLETZUNGEN – WIRD IN KEINEM FALL DIE GESAMTE KUMULATIVE HAFTUNG VON ESRI

UND SEINEM AUTORISIERTEN DISTRIBUTOR GEMÄSS DIESER LIZENZVEREINBARUNG, AUS WELCHEN GRÜNDEN AUCH IMMER, INSBESONDERE AUS VERTRAGSBRUCH, UNERLAUBTER HANDLUNG (EINSCHLIESSLICH FAHRLÄSSIGKEIT), VERSCHULDENSUNABHÄNGIGER HAFTUNG, GARANTIEVERLETZUNG, FALSCHDARSTELLUNG ODER SONSTIGEN GRÜNDEN, DEN VOM LIZENZNEHMER FÜR DIE PRODUKTE GEZAHLTEN BETRAG ÜBERSTEIGEN.

7.3 Anwendbarkeit der Gewährleistungsausschlüsse und Einschränkungen. Die in dieser Lizenzvereinbarung beschriebenen Haftungseinschränkungen und Gewährleistungsausschlüsse sind anwendbar, unabhängig davon, ob der Lizenznehmer Produkte oder andere Produkte oder Dienstleistungen, die von Esri oder dessen Distributor geliefert wurden, abgenommen hat. Die Parteien stimmen überein, dass Esri oder sein autorisierter Distributor im Vertrauen auf die hierin beschriebenen Gewährleistungsausschlüsse und Haftungseinschränkungen seine Gebühren festgesetzt und diese Lizenzvereinbarung abgeschlossen hat und dass diese eine Risikoanordnung unter den Parteien wiedergeben sowie eine entscheidende Grundlage für den zwischen den Parteien getroffenen Geschäftsabschluss darstellen. DIE VORGENANNTEN HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN GELTEN SELBST DANN, WENN DER WESENTLICHE ZWECK BESCHRÄNKTER ABHILFEMASSNAHMEN NICHT ERREICHT WIRD.

DIE VORSTEHENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, BESCHRÄNKUNGEN UND AUSSCHLÜSSE SIND MÖGLICHERWEISE NICHT IN ALLEN RECHTSORDNUNGEN RECHTSGÜLTIG UND GELTEN NUR IM UMFANG, DER GEMÄSS DEM GELTENDEN GESETZ DER RECHTSORDNUNG DES LIZENZNEHMERS ZULÄSSIG IST. DER LIZENZNEHMER VERFÜGT MÖGLICHERWEISE ÜBER ZUSÄTZLICHE RECHTE IM RAHMEN DES GESETZES, AUF DIE NICHT VERZICHTET BZW. DIE NICHT ABERKANNT WERDEN DÜRFEN. ESRI ZIELT NICHT DARAUF AB, DIE GEWÄHRLEISTUNG ODER RECHTSMITTEL DES LIZENZNEHMERS IN EINEM VOM GESETZ UNZULÄSSIGEN UMFANG EINZUSCHRÄNKEN.

ARTIKEL 8 – SCHADLOSHALTUNG BEI RECHTSVERLETZUNGEN

8.1 Esri wird den Lizenznehmer wie unten beschrieben für, vor und gegen alle Verlusten, Verbindlichkeiten, Kosten oder Ausgaben, einschließlich angemessener Anwaltsgebühren, verteidigen, schad- und klaglos halten sowie freistellen, die aufgrund von Ansprüchen, rechtlichen Schritten oder Forderungen eines Dritten entstehen, der behauptet, dass die lizenzierte Nutzung von Software oder Online-Services durch den Lizenznehmer ein Patent, Urheberrecht oder Warenzeichen der Vereinigten Staaten verletzt, vorausgesetzt dass

- a. der Lizenznehmer Esri unverzüglich in schriftlicher Form über eine derartige Behauptung unterrichtet,
- b. der Lizenznehmer Dokumente zur Verfügung stellt, die die Behauptung der Rechtsverletzung beschreiben,
- c. Esri die alleinige Kontrolle über die Verteidigung gegen alle rechtlichen Schritte und über die Verhandlungen zur Verteidigung oder Beilegung irgendwelcher Ansprüche ausübt und
- d. der Lizenznehmer bei der Abwehr solcher Ansprüche auf Verlangen und Kosten von Esri in zumutbarer Weise mitwirkt.

8.2 Falls festgestellt wird, dass Software oder Online-Services ein Patent, Urheberrecht oder Warenzeichen der Vereinigten Staaten verletzen, kann Esri auf eigene Kosten entweder (i) für den Lizenznehmer das Recht erwerben, Software oder Online-Services weiterhin zu benutzen oder (ii) die vorgeblich rechtsverletzenden Elemente von Software oder Online-Services so modifizieren, dass eine im Wesentlichen ähnliche Funktionalität von Software oder Online-Services aufrechterhalten bleibt. Falls keine dieser Alternativen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten angemessen ist, erlischt die Lizenz, und der Lizenznehmer verpflichtet sich, den Zugang zu den rechtsverletzenden Online-Services einzustellen und diese rechtsverletzenden Artikel zu deinstallieren und an Esri oder dessen autorisierten Distributor zurückzugeben. In diesem Falle besteht die ausschließliche Haftung von Esri darin, den Lizenznehmer gemäß Abschnitt 8.1 schad- und klaglos zu halten und (i) die für die rechtsverletzenden Artikel vom Lizenznehmer an Esri oder seinen autorisierten Distributor gezahlten Gebühren für unbefristete Lizenzen zurückzuerstatten, und zwar anteilmäßig auf der Basis einer linearen Abschreibung über einen Zeitraum von fünf (5) Jahren beginnend mit dem ursprünglichen Lieferdatum, und (ii) für befristete Lizenzen und Wartungen den nicht genutzten Anteil der gezahlten Gebühren.

8.3 Esri ist nicht verpflichtet, den Lizenznehmer in Bezug auf Ansprüche oder Forderungen aus Anschuldigungen der direkten oder mitverschuldeten Rechtsverletzungen zu verteidigen oder irgendwelche daraus resultierenden Kosten, Entschädigungen oder Anwaltsgebühren zu zahlen, wenn diese erfolgt sind aufgrund (i) einer Kombination oder Integration von Software oder Online-Services in nicht von Esri gelieferte oder nicht von Esri in seiner Dokumentation angegebene

Produkte, Prozesse oder Systeme, (ii) durch irgendeine andere Partei außer Esri oder in dessen Auftrag handelnden Subunternehmer vorgenommene Materialveränderungen an Software oder Online-Services, (iii) der Verwendung von Software oder Online-Services, nachdem Modifikationen zur Vermeidung einer Rechtsverletzung von Esri zur Verfügung gestellt wurden oder eine Rücksendung durch Esri gemäß Abschnitt 8.2 gefordert wurde.

8.4 DAS VORHERGEHENDE BESCHREIBT SÄMTLICHE VERPFLICHTUNGEN VON ESRI UND SEINEM AUTORISIERTEM DISTRIBUTOR IN BEZUG AUF DIE VERLETZUNG ODER DIE VORGEBLICHE VERLETZUNG VON GEISTIGEN URHEBERRECHTEN DRITTER.

ARTIKEL 9 – ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

9.1 Künftige Updates. Die Verwendung der im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung lizenzierten Produkte ist von den darin enthaltenen Bedingungen abgedeckt. Neue oder aktualisierte Produkte können zusätzliche oder überarbeitete Nutzungsbedingungen unter der dann aktuellen Esri-Lizenzvereinbarung erfordern. Esri kann zusätzliche oder aktualisierte Bedingungen unter <http://www.esri.com/legal/software-license> veröffentlichen oder den Lizenznehmer über zusätzliche oder aktualisierte Bedingungen informieren.

9.2 Exportbestimmungen. Der Lizenznehmer bestätigt und stimmt ausdrücklich zu, dass der Lizenznehmer die Produkte, Inhalte, Inhalte des Lizenznehmers oder mehrwertigen Anwendungen nicht (i) in Ländern, über die die Vereinigten Staaten ein Embargo verhängt haben, (ii) an Personen auf der Liste „U.S. Treasury Department's list of Specially Designated Nationals“, (iii) an Personen oder Unternehmen auf den Listen des U.S. Commerce Department „Denied Persons List“, „Entity List“ oder „Unverified List“ oder (iv) an solche Personen, Unternehmen oder Länder exportieren, reexportieren, importieren, überlassen oder Zugriff darauf gewährt wird, wenn ein derartiger Export, Reexport oder Import, Zugriff bzw. die Überlassung gegen lokale Gesetze oder andere geltende Import-/Exportkontrollgesetze oder -vorschriften der Vereinigten Staaten, und insbesondere gegen die Bedingungen von Import-/Exportlizenzen oder Befreiung von Import-/Exportlizenzen sowie Änderungen und ergänzenden Zusätze, die von Zeit zu Zeit vorgenommen bzw. hinzugefügt werden können, verstoßen würde

9.3 Steuern und Gebühren, Frachtkosten. Die dem Lizenznehmer genannten Lizenzgebühren verstehen sich zuzüglich aller geltenden Steuern und Gebühren, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Mehrwertsteuer (MwSt), Umsatzsteuer (USt) oder sonstige Steuern, Zölle, Abgaben, Frachtkosten und Bearbeitungsgebühren.

9.4 Kein konkludenter Verzicht. Unterlässt es eine Partei, die Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung durchzusetzen, kann dies nicht als Verzicht auf die Bestimmungen oder das Recht der betreffenden Partei gelten, diese oder andere Bestimmungen zu einem späteren Zeitpunkt durchzusetzen.

9.5 Salvatorische Klausel. Für den Fall, dass eine Bestimmung dieser Lizenzvereinbarung aus irgendeinem Grund als nicht durchsetzbar betrachtet wird, vereinbaren die Parteien, dass eine solche Bestimmung nur in dem Umfang neu formuliert wird, der notwendig ist, um die Absicht des Wortlauts durchsetzbar zu machen.

9.6 Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger. Der Lizenznehmer darf ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Esri und dessen autorisiertem Distributor seine Rechte nicht abtreten, unterlizenzieren oder übertragen oder seine Verpflichtungen unter dieser Lizenzvereinbarung delegieren; jeder Versuch, dies ohne Zustimmung zu tun, ist nichtig. Diese Lizenzvereinbarung ist für die jeweiligen Rechtsnachfolger und Abtretungsempfänger der Vertragsparteien verbindlich. Unbeschadet dieser Bestimmungen kann ein Auftragnehmer, der mit der Regierung einen Vertrag für die Lieferung von Produkten an die Regierung der Vereinigten Staaten abgeschlossen hat, diese Lizenzvereinbarung und die für die Lieferung erworbenen Produkte nach schriftlicher Mitteilung an Esri an eine Regierungsbehörde der Vereinigten Staaten abtreten, falls die Regierungsbehörde der Vereinigten Staaten den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung zustimmt.

9.7 Fortgeltung einzelner Bestimmungen. Die Bestimmungen der Artikel 2, 5, 6, 7, 8 und 9 dieser Lizenzvereinbarung gelten auch über das Erlöschen oder die Beendigung dieser Lizenzvereinbarung hinaus.

9.8 Einstweiliger Rechtsschutz. Der Lizenznehmer stimmt zu, dass jeder Verstoß gegen diese Lizenzvereinbarung durch den Lizenznehmer irreparable Schäden verursachen kann und dass Esri oder sein autorisierter Distributor im Falle eines solchen Verstoßes – zusätzlich zu sämtlichen Rechtsmitteln – das Recht auf die Beantragung einer einstweiligen Verfügung, ausdrückliche Vertragserfüllung oder einen anderen Rechtsbehelf nach dem Billigkeitsrecht vor jedem zuständigen Gericht

besitzt, und zwar ohne das Erfordernis einer Garantiehinterlegung oder Verpflichtungserklärung als Bedingung für den Rechtsbehelf.

9.9 US-Regierung als Lizenznehmer. Die Produkte sind kommerzielle, auf private Kosten entwickelte Artikel, die dem Lizenzgeber gemäß dieser Lizenzvereinbarung zur Verfügung gestellt werden. Wenn der Lizenznehmer eine Regierungsbehörde oder ein Auftragnehmer der Regierung der Vereinigten Staaten ist, lizenziert Esri dem Lizenznehmer die Produkte gemäß dieser Lizenzvereinbarung im Rahmen der Unterpunkte der FAR-Klauseln 12.211/12.212 oder DFARS-Unterpunkte 227.7202. Esri-Daten und Online-Services werden im Rahmen derselben Richtlinie des DFARS-Unterpunkts 227.7202 als kommerzielle Computersoftware für im Rahmen von DFARS getätigte Käufe lizenziert. Die Produkte unterliegen Einschränkungen, und diese Lizenzvereinbarung regelt die Verwendung, Änderung, Erfüllung, Vervielfältigung, Freigabe, Darstellung oder Veröffentlichung der Produkte durch den Lizenznehmer. Lizenzbestimmungen, die gegen Bundesgesetze verstoßen, sind nicht anwendbar. Ein US-Lizenznehmer darf die Software an jede seiner Einrichtungen übertragen, an die Computer übergeben werden, auf denen die Software installiert ist. Falls irgendein Gericht, Schiedsrichter oder Kammer unter dem gültigen Vergaberecht behauptet, dass der Lizenznehmer größere Rechte auf irgendeinen Teil der Produkte hat, dann erstrecken sich solche Rechte nur auf den (die) betroffenen Teil(e).

9.10 Anzuwendendes Recht, schiedsgerichtliche Regelung

- a. *Lizenznehmer in den Vereinigten Staaten von Amerika, deren Besitzungen und Hoheitsgebieten.* Diese Lizenzvereinbarung unterliegt den Gesetzen des Staates Kalifornien und wird in Übereinstimmung mit diesen ohne Bezugnahme auf Prinzipien des internationalen Privatrechts ausgelegt, außer bei den Fragen zum geistigen Eigentum und der Verwendung durch US-Behörden, bei denen die Bundesgesetze der Vereinigten Staaten Anwendung finden werden. Mit Ausnahme der in Artikel 9.8 aufgeführten Bestimmungen werden alle Streitfälle, die sich aus dieser Lizenzvereinbarung ergeben oder mit ihr in Verbindung stehen, oder Verstöße hiergegen, die nicht durch Verhandlungen beigelegt werden können, auf schiedsgerichtlichem Weg endgültig beigelegt, und zwar unter Leitung der American Arbitration Association nach deren Commercial Arbitration Rules. Der von dem Schiedsrichter gefällte Schiedsspruch kann bei jedem hierfür zuständigen Gericht gerichtlich festgestellt werden. Falls der Lizenznehmer eine Behörde der Regierung der Vereinigten Staaten ist, dann unterliegt diese Lizenzvereinbarung abweichend der Bestimmungen dieser Klausel hinsichtlich der schiedsgerichtlichen Regelung dem „Contract Disputes Act“ von 1978 in der geänderten Fassung (41 U.S.C. 601–613). Diese Lizenzvereinbarung unterliegt nicht der Konvention der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenverkauf, deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen wird.
- b. *Alle anderen Lizenznehmer.* Mit Ausnahme der in Abschnitt 9.8 aufgeführten Bestimmungen werden alle Streitfälle, die sich aus dieser Lizenzvereinbarung ergeben oder mit ihr in Verbindung stehen, oder Verstöße hiergegen, die nicht durch Verhandlungen beigelegt werden können, auf schiedsgerichtlichem Weg endgültig beigelegt, und zwar nach den Rules of Arbitration der International Chamber of Commerce durch einen (1) in Übereinstimmung mit den genannten Regeln ernannten Schiedsrichter. Die Sprache des Schiedsgerichtsverfahrens ist Englisch. Das Schiedsgerichtsverfahren wird an einem vereinbarten Standort durchgeführt. Diese Lizenzvereinbarung unterliegt nicht der Konvention der Vereinten Nationen über Verträge für den internationalen Warenverkauf, deren Anwendung ausdrücklich ausgeschlossen wird. Jede der beiden Parteien hat auf Antrag der anderen Partei Dokumente oder Zeugen zur Verfügung zu stellen, die für die hauptsächlichen Aspekte des Streitfalls relevant sind.

9.11 Wartung. Die Wartung für wartungsberechtigte Produkte besteht in Updates und anderen Leistungen, wie beispielsweise dem Zugang zum technischen Support, gemäß den jeweils gültigen Wartungsrichtlinien von Esri oder seinem autorisierten Distributor.

9.12 Feedback. Esri ist berechtigt, sämtliches vom Lizenznehmer an Esri eingereichtes Feedback, Vorschläge oder Anfragen für Produktverbesserungen frei zu verwenden.

9.13 Patente. Der Lizenznehmer darf keine Patente oder ähnlichen Rechte weltweit beantragen oder durch Dritte beantragen lassen, die auf Esri-Technologie oder -Services basieren oder diese beinhalten. Das ausdrückliche Patentierungsverbot gilt nicht für Software und Technologie des Lizenznehmers, außer insoweit, dass Esri-Technologie oder -Services oder Teile davon Gegenstand eines Anspruchs oder der besten Einsatzform der Erfindung einer Patentanmeldung oder ähnlichen Anmeldung sind.

9.14 Gesamte Vereinbarung. Diese Lizenzvereinbarung, einschließlich der einbezogenen Dokumente, stellt die einzige und gesamte Vereinbarung der Parteien hinsichtlich des hierin beschriebenen Vertragsgegenstandes dar und tritt an die Stelle

jeglicher früheren Lizenzvereinbarungen, Übereinkünfte und Verabredungen zwischen den Parteien, die sich auf diesen Vertragsgegenstand beziehen. Zusätzliche oder widersprüchliche Bestimmungen in Bestellungen, Rechnungen oder anderen Formulare Dokumenten, die während des Bestellvorgangs ausgetauscht werden, ausgenommen Produktbeschreibungen, Mengen, Preisangaben und Lieferanweisungen, sind ungültig und unwirksam. Alle Änderungen oder Zusätze zu dieser Lizenzvereinbarung müssen in schriftlicher Form erfolgen und von beiden Parteien unterzeichnet werden.

**ANHANG 1
NUTZUNGSUMFANG
(E300 08.12.2015)**

**ANHANG 1, TEIL 1
SOFTWARE-NUTZUNGSBEDINGUNGEN
(E300-1)**

Dieser Anhang zu den Software-Nutzungsbedingungen („Anhang 1, Teil 1“) legt die Bedingungen zur Nutzung der Software durch den Lizenznehmer fest und enthält die bestehende Generallizenzvereinbarung des Lizenznehmers, wenn vorhanden, oder die Lizenzvereinbarung unter <http://www.esri.com/legal/software-license> (falls zutreffend, die „Lizenzvereinbarung“), die durch Bezugnahme Bestandteil des Anhangs wird. Dieser Anhang 1, Teil 1 hat Vorrang vor widersprüchlichen Allgemeinen Lizenzbedingungen der Lizenzvereinbarung.

ABSCHNITT 1 – DEFINITIONEN

Die Software kann unter folgenden Lizenztypen zur Verfügung gestellt werden, wie in den entsprechenden Angeboten, Bestellungen oder anderen Dokumenten, in dem die vom Lizenznehmer bestellten Produkte aufgeführt sind, dargelegt:

1. „Befristete Lizenz (Term License)“ bedeutet eine Lizenz für bzw. den Zugriff auf ein Produkt zur zeitlich beschränkten Verwendung („Befristung“) oder aufgrund eines Bezugsrechts oder einer Gutschrift zur Verfügung gestellte Lizenzen.
2. „Einzelnutzungslizenz (Single Use License)“ bedeutet eine Lizenz, die es dem Lizenznehmer ermöglicht, einem autorisierten Endbenutzer zu erlauben, das Produkt auf einem einzelnen Computer zu installieren und zu verwenden, und zwar zur Verwendung durch diesen Endbenutzer auf dem Computer, auf dem das Produkt installiert ist. Lizenznehmer dürfen dem einzelnen autorisierten Endbenutzer erlauben, eine zweite Kopie zur ausschließlichen Verwendung durch den Endbenutzer auf einem zweiten Computer zu installieren, unter der Voraussetzung, dass stets nur eine (1) Kopie des Produkts verwendet wird. Kein anderer Endbenutzer darf das Produkt unter der gleichen Lizenz gleichzeitig zu anderen Zwecken einsetzen.
3. „Esri Client-Software“ bezeichnet ArcGIS Runtime Apps, ArcGIS for Desktop sowie ArcGIS API for Flex Apps.
4. „Esri Content Package“ bezeichnet eine digitale Datei mit ArcGIS Online-Basemap-Inhalten (z. B. Rasterkarten-Kacheln, Bilder und Vektordaten), die aus den ArcGIS Online-Basemap-Services extrahiert wurden.
5. „Named User“ bedeutet Mitarbeiter, Vertreter, Berater oder Subunternehmer des Lizenznehmers, dem der Lizenznehmer eindeutige, sicherere Login-Daten für benannte Benutzer zugewiesen hat, die ihm Zugriff auf ein Produkt gewähren, für welches solche Login-Daten erforderlich sind, um durch Zugangsdaten verwaltete Funktionen eines Produkts zum ausschließlichen Vorteil des Lizenznehmers zu nutzen. Bei Bildungseinrichtungen dürfen auch eingeschriebene Studierende als Named User geführt werden.
6. „Netzwerklicenz (Concurrent Use License)“ bezeichnet eine Lizenz zum Installieren und Verwenden des Produkts auf einem oder mehreren Computer(n) eines Netzwerks, jedoch darf die Anzahl der gleichzeitigen Benutzer die Anzahl der erworbenen Lizenzen nicht übersteigen. Eine Netzwerklicenz (Concurrent Use License) beinhaltet das Recht, für den passiven Ausfallsicherungsbetrieb Instanzen dieser Software zur Verwaltung der Netzwerklicenzen in einer separat betriebenen Betriebssystemumgebung zur Unterstützung eines temporären Betriebsausfalls einzusetzen.
7. „Server-Bereitstellungslizenz (Staging Server License)“ bedeutet, dass der Lizenznehmer die Software zu folgenden Zwecken installieren und verwenden darf: Entwicklung und Test mehrwertiger Anwendungen und Karten-Caches, Durchführen von Benutzerakzeptanztests, Funktions- und Leistungstests, Last- und Integrationstests von Software Dritter; Bereitstellung neuer kommerzieller Daten-Updates und Schulungsaktivitäten gemäß der Beschreibung in der

Dokumentation. Mehrwertige Anwendungen und Karten-Caches können in Verbindung mit Entwicklungs- und Bereitstellungsservern verwendet werden.

8. „Server-Einsatzlizenz (Deployment Server License)“ bezeichnet eine Lizenz zur vollständigen Verwendung, die es dem Lizenznehmer erlaubt, die Software für alle in der Lizenzvereinbarung zugelassenen Nutzungsarten sowie gemäß der Beschreibung in der Dokumentation zu installieren und zu verwenden.
9. „Server-Entwicklungslizenz (Development Server License)“ bezeichnet eine Lizenz, die es dem Lizenznehmer erlaubt, die Software zum Entwickeln und Testen mehrwertiger Anwendungen gemäß der Beschreibung in der Dokumentation zu installieren und zu verwenden.
10. „Unbefristete Lizenzen“ (Perpetual License) sind Lizenzen für die dauerhafte Nutzung der Produktversion, für die die entsprechenden Lizenzgebühren entrichtet worden sind, sofern keine Kündigung durch Esri oder den Lizenznehmer gemäß der vorliegenden Vereinbarung erfolgt.

ABSCHNITT 2 – NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR BESTIMMTE SOFTWARE

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Esri Produkte aufgelistet, für die zusätzlich zu den Nutzungsbedingungen gemäß den Allgemeinen Lizenzbedingungen der Lizenzvereinbarung besondere Nutzungsbedingungen gelten. Die zusätzlichen Nutzungsbedingungen sind direkt unter dieser Tabelle mithilfe von in Klammern stehenden Nummern aufgeführt, und zwar unmittelbar nach dem jeweiligen Produktnamen in der nachfolgenden Tabelle (in einigen Fällen sind die zusätzlichen Nutzungsbedingungen ggf. in einem separaten Anhangsteil in Form von Hinweisen enthalten):

<p>Desktop-Produkte</p> <ul style="list-style-type: none">ArcGIS for Desktop (Advanced, Standard oder Basic) (26; Teil 2, Hinweis 1; Teil 2, Hinweis 6)ArcGIS Earth (65; Teil 2, Hinweis 1)ArcGIS Explorer Desktop (20; Teil 2, Hinweis 1)ArcGIS for AutoCAD (20)ArcPad (12; 13; Teil 2, Hinweis 1; Teil 2, Hinweis 2)ArcReader (20; Teil 2, Hinweis 1)Esri Business Analyst (Teil 2, Hinweis 1; Teil 2, Hinweis 4)ArcGIS for Windows Mobile (15; 54; Teil 2, Hinweis 1)ArcGIS for iOS; ArcGIS for Windows Phone; ArcGIS for Android (Teil 2, Hinweis 1) <p>Server-Produkte</p> <ul style="list-style-type: none">ArcGIS for Server<ul style="list-style-type: none">Workgroup (28; 29; 30; 32; 38; 39; Teil 2, Hinweis 1; Teil 2, Hinweis 6)Enterprise (31; 38; 39; Teil 2, Hinweis 1; Teil 2, Hinweis 6)with Virtual Cloud Infrastructure (10; Anhang 1, Teil 3 – Nutzungsbedingungen)Erweiterung für ArcGIS for Server<ul style="list-style-type: none">ArcGIS for INSPIRE (Teil 2, Hinweis 1)ArcGIS for Maritime: Server (2)Esri Business Analyst for Server<ul style="list-style-type: none">Workgroup (28; 29; 30; 31; 39; Teil 2, Hinweis 1; Teil 2, Hinweis 4)Enterprise (31; 39; Teil 2, Hinweis 1; Teil 2, Hinweis 4)Portal for ArcGIS (31; Teil 2, Hinweis 1)Esri Tracking Server (31)	<p>Entwicklerwerkzeuge</p> <ul style="list-style-type: none">AppStudio for ArcGIS Standard (11, 16, 19)ArcGIS Runtime SDK for Android, iOS, Java, Mac OS X, Microsoft .NET Framework (Windows [Desktop], Windows Phone, Windows Store), Qt oder WPF (16; 19; Teil 2, Hinweis 1)ArcGIS Runtime Standard Level for Android, iOS, Java, Mac OS X, Microsoft .NET Framework (Windows [Desktop], Windows Phone, Windows Store), Qt oder WPF (15; 18; Teil 2, Hinweis 1)ArcGIS Engine Developer Kit und Erweiterungen (16, 19, 22, 26)ArcGIS Engine for Windows/Linux and Extensions (15; 22; 26; Teil 2, Hinweis 1; Teil 2, Hinweis 6)ArcGIS Web Mapping (inklusive ArcGIS API for JavaScript/HTML5, ArcGIS API for Flex, ArcGIS API for Microsoft Silverlight) (15; 16; 64; 66; Teil 2, Hinweis 1)Esri Business Analyst Server Developer (Teil 2, Hinweis 1; Teil 2, Hinweis 4)Esri Developer Network (EDN) Software und Daten (24; 26; Teil 2, Hinweis 6)Esri File Geodatabase API (47) <p>Gebündelte Produkte</p> <ul style="list-style-type: none">ArcGIS for Transportation Analytics (1; Teil 2, Hinweis 1; Teil 2, Hinweis 2;)) <p>Sonstige</p> <ul style="list-style-type: none">Navigator for ArcGIS (14)
---	---

Hinweise:

- Wenn Sie keines der in der Tabelle genannten Produkte lizenziert haben, dann gelten die zusätzlichen Nutzungsbedingungen für Sie nicht.
- Die zusätzlichen Nutzungsbedingungen für Produkte GELTEN AUSSCHLIESSLICH für die Produkte, denen die Bedingungen in vorstehender Tabelle in Form von Nummern beigeordnet sind.
- Sofern nicht im entsprechenden Bestelldokument angegeben, folgen Erweiterungen zu Software demselben Nutzungsumfang, der für die entsprechende Software gewährt wurde.

Zusätzliche Nutzungsbedingungen für die vorstehend genannten Produkte:

- Der Lizenznehmer darf Software, Daten und Online-Services im Paket ArcGIS for Transportation Analytics nur zur direkten Unterstützung des Flottenbetriebs verwenden. Eine andere Verwendung von ArcGIS for Transportation Analytics oder einzelner Komponenten, die Teil von ArcGIS for Transportation Analytics sind, ist nicht gestattet.

Diese Einschränkung gilt nicht für das Konto für ArcGIS Online for Organisations, das Teil von ArcGIS for Transportation Analytics ist. Das Konto für ArcGIS Online for Organisations kann für alle Zwecke verwendet werden, vorbehaltlich der Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung.

2. Nicht zur Verwendung für Navigationszwecke.
- 3–9. Freigehalten.
10. Der Lizenznehmer wird auf Anforderung Informationen oder andere Materialien bezüglich der Inhalte des Cloud Bundle (einschließlich Kopien von client-seitigen Anwendungen) zur Überprüfung der Einhaltung dieser Vereinbarung durch den Lizenznehmer zur Verfügung stellen. Esri kann externe Schnittstellen (z. B. Ports) der Inhalte des Lizenznehmers überwachen, um die Einhaltung dieser Lizenzvereinbarung durch den Lizenznehmer zu bestätigen. Der Lizenznehmer wird diese Überwachung nicht blockieren oder stören, darf jedoch Verschlüsselungstechnologie oder Firewalls verwenden, um die Vertraulichkeit seiner Inhalte zu gewährleisten. Der Lizenznehmer wird mit Esri zusammenarbeiten, um die Quelle von Problemen mit Diensten von ArcGIS for Server with Virtual Cloud Infrastructure in Verbindung mit den Inhalten des Lizenznehmers oder aller vom Lizenznehmer kontrollierten Endnutzermaterialien zu identifizieren.
11. Mit AppStudio for ArcGIS Standard entwickelte Anwendungen unterliegen den Nutzungsbedingungen für ArcGIS Runtime Standard Level.
12. Die Verwendung für Navigationszwecke ist ausschließlich in Verbindung mit ArcLogistics gestattet.
13. „Zweifachlizenz (Dual Use License)“ bedeutet, dass die Software auf einem Desktop-Computer installiert und zusätzlich entweder auf einem Personal Digital Assistant (PDA) oder auf einem tragbaren Computer benutzt werden darf, unter der Voraussetzung, dass die Software stets nur von einer (1) einzelnen Person verwendet wird.
14. Kann für Navigationszwecke verwendet werden.
15. Lizenziert als Einsatzlizenz gemäß Artikel 3 Abschnitt 3.1 der Bestimmungen der Allgemeinen Lizenzbedingungen.
16. Unter Einhaltung der in Artikel 3, Abschnitt 3.1 der Bestimmungen der Allgemeinen Lizenzbedingungen aufgeführten Exportbestimmungen darf der Lizenznehmer die SDKs oder APIs zur Erstellung mehrwertiger Anwendungen nutzen und diese mehrwertigen Anwendungen an seine Endbenutzer zur beliebigen Verwendung vertreiben und lizenzieren.
17. Freigehalten.
18. Die Einsatzlizenz gilt für jeweils eine mehrwertige Anwendung pro Computer.
19. Die Lizenz darf nicht für die Entwicklung von internet- oder serverbasierten mehrwertigen Anwendungen verwendet werden.
20. Der Lizenznehmer darf die Software vervielfältigen und vertreiben, sofern alle folgenden Voraussetzungen erfüllt sind:
 - a. Die Software wird in ihrer Gesamtheit vervielfältigt und vertrieben.
 - b. Jede Kopie der Software wird von einer Lizenzvereinbarung begleitet, die die Software in demselben Umfang schützt wie diese Lizenzvereinbarung, und der Empfänger stimmt zu, an die Bedingungen der Lizenzvereinbarung gebunden zu sein.
 - c. Alle Hinweise auf Urheberrechte und Warenzeichen sowie deren Nennung werden reproduziert.
 - d. Es wird keine Gebühr erhoben, die der Nutzung der Software zurechenbar ist.
21. Freigehalten.
22. a. Ein Endbenutzer muss entweder ArcGIS Engine for Windows/Linux Software oder andere ArcGIS for Desktop Software (Basic, Standard oder Advanced) lizenzieren, um das Recht zu erhalten, eine ArcGIS Engine Anwendung auf einem (1) Computer laufen zu lassen.
b. Die Erweiterungen für ArcGIS Engine for Windows/Linux dürfen nicht in Kombination mit ArcGIS for Desktop Software zum Ausführen von mehrwertigen ArcGIS Engine Anwendungen verwendet werden. Ein einzelner Benutzer darf mehrere mehrwertige ArcGIS Engine Anwendungen auf einem (1) Computer installiert haben, die nur von diesem Endbenutzer verwendet werden.
23. Freigehalten.
24. Die EDN Software darf ausschließlich zu Entwicklungs-, Test- und Vorführzwecken des Prototyps einer mehrwertigen Anwendung sowie zum Erstellen von Karten-Caches verwendet werden. Mehrwertige Anwendungen und Karten-Caches können in Verbindung mit Server-Entwicklungs- und Einsatzlizenzen verwendet werden. Die EDN Server-Software und -Daten können auf mehreren Computern installiert und von einem namentlich genannten EDN Entwickler/Lizenznehmer verwendet werden; alle sonstige EDN Software wird als Einzelnutzungslizenz lizenziert.
25. Freigehalten.

26. Eine ArcSDE Personal Edition Geodatabase ist auf eine Datenmenge von zehn (10) Gigabyte von Daten des Lizenznehmers beschränkt.
27. Freigehalten.
28. Die Nutzung ist auf zehn (10) simultane Endbenutzer von anderen als ArcGIS for Server Anwendungen beschränkt. Diese Beschränkung schließt die Nutzung durch ArcGIS for Desktop Software, ArcGIS Engine Software und Anwendungen Dritter, die in direkter Verbindung zu einer ArcGIS for Server Geodatenbank stehen, ein. Die Anzahl der Verbindungen von Web-Anwendungen unterliegt keinerlei Beschränkung.
29. Software kann nur mit einer unterstützten Version von SQL Server Express verwendet werden. Auf der Esri Website finden Sie eine Liste unterstützter Versionen und Systemanforderungen für das Produkt.
30. Die Nutzung ist auf eine Datenmenge von maximal zehn (10) Gigabyte von Daten des Lizenznehmers beschränkt.
31. Möglicherweise verfügt der Lizenznehmer über redundante Esri Server-Softwareinstallation(en) für den Ausfallsicherungsbetrieb, jedoch kann die redundante Software nur in dem Zeitraum eingesetzt werden, in dem das Primärsystem nicht funktionsfähig ist. Außer zum Zwecke der Systemwartung und Aktualisierung der Datenbanken wird bzw. müssen redundante Software-Installation(en) inaktiv bleiben, solange das Primärsystem oder ein anderes redundantes System funktionsfähig ist.
32. Eine redundante Software-Installation für den Ausfallsicherungsbetrieb ist nicht erlaubt.
- 33–37. Freigehalten.
38. Die Erweiterung für ArcGIS 3D Analyst for Server, die in ArcGIS for Server Standard (Workgroup oder Enterprise) enthalten ist, darf nur zur Erzeugung von Globe Daten-Cache(s) oder zur Veröffentlichung eines Globe Document als ArcGIS Globe Service verwendet werden. Eine anderweitige Nutzung der Erweiterungssoftware für ArcGIS 3D Analyst for Server ist mit ArcGIS for Server Standard nicht gestattet.
39. Die Verwendung jeglicher in ArcGIS for Server enthaltenen Bearbeitungsfunktionen ist mit ArcGIS for Server Basic (Workgroup oder Enterprise) nicht gestattet.
- 40–46. Freigehalten.
47. Der Lizenznehmer darf mehrwertige Anwendungen, die das Esri File Geodatabase API verwenden, entwickeln und an seine Endbenutzer vertreiben.
- 48–53. Freigehalten.
54. ArcGIS for Windows Mobile Deployments wird für den Einsatz mit ArcGIS for Server Enterprise (Advanced oder Standard), ArcGIS for Server Workgroup (Advanced), ArcGIS for Desktop (Advanced, Standard, Basic) und mehrwertigen ArcGIS Engine Anwendungen lizenziert.
- 55–63. Freigehalten.
64. Mehrwertige Anwendungen für den Webeinsatz dürfen nur in Verbindung mit anderen Esri Produkten verwendet werden. Solange die mehrwertigen Anwendungen stets in Verbindung mit anderen Esri Produkten verwendet werden, dürfen die mehrwertigen Anwendungen auch in Verbindung mit Technologien Dritter verwendet werden.
65. Die Verwendung ist nur in Verbindung mit anderen Esri Produkten gestattet. Solange ArcGIS Earth stets in Verbindung mit anderen Esri Produkten verwendet wird, darf ArcGIS Earth auch in Verbindung mit Technologien Dritter verwendet werden.
66. Für Desktop-Anwendungen gilt jede Lizenz pro Organisation. Für Zwecke dieser Lizenz wird die *Organisation* mit einer eindeutigen, registrierten Hauptdomäne gleichgesetzt. Als *Domäne* wird der Internet Domain-Name verstanden, der bei einer Registrierstelle für Internet Domain-Namen registriert wurde. Beispielsweise ist in „example.com“ „example.com“ die eindeutige, registrierte Hauptdomäne. Ebenso steht in „example.com.xx“ „xx“ für einen registrierten Ländercode und „example.com.xx“ ist die eindeutige, registrierte Domäne. Desktop-Anwendungen können von allen Angehörigen der Organisation mit der eindeutigen, registrierten Hauptdomäne verwendet werden. Die Anzahl der Anwendungen, die innerhalb der Organisation erstellt und verwendet werden, ist unbeschränkt.

ANHANG 1, TEIL 2
NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DATEN
(E300-2)

Dieser Anhang zu den Nutzungsbedingungen für Daten („Anhang 1, Teil 2“) legt die Bedingungen zur Nutzung der Daten durch den Lizenznehmer fest und enthält die bestehende Generallizenzvereinbarung des Lizenznehmers, wenn vorhanden, oder die Lizenzvereinbarung unter <http://www.esri.com/legal/software-license> (wie zutreffend die „Lizenzvereinbarung“), die durch Bezugnahme Bestandteil dessen wird. Dieser Anhang 2, Teil 2 hat Vorrang vor widersprüchlichen allgemeinen Lizenzbedingungen der Lizenzvereinbarung. Esri behält sich das Recht vor, die unten aufgeführten Nutzungsbedingungen für Daten jederzeit zu ändern. Bei Daten, die im Rahmen einer Subskription lizenziert sind, kann der Lizenznehmer den Bezug mittels einer schriftlichen Mitteilung an Esri kündigen oder ggf. die Nutzung von Daten einstellen. Falls der Lizenznehmer die Benutzung von Daten oder Online-Services fortsetzt, gilt dies als Zustimmung des Lizenznehmers zu der Modifizierung. Die Nutzungsbedingungen für Daten sind in den nachstehend verwiesenen Hinweisen festgelegt:

ABSCHNITT 1 – ALLGEMEINE DATENNUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN

Zusätzlich zu den in Artikel 4.2 der Lizenzvereinbarung genannten Beschränkungen gelten für die Nutzung von Daten durch den Lizenznehmer und dessen Endbenutzer die folgenden Beschränkungen: Jegliche Nutzung von Daten, die in Abschnitt 2 oder an anderer Stelle dieser Lizenzvereinbarung nicht ausdrücklich gestattet ist, ist streng untersagt. Ohne die allgemeine Anwendbarkeit der vorstehenden Bestimmungen einzuschränken, muss der Lizenznehmer sicherstellen, dass es seinen Benutzern untersagt ist, (i) Daten mit Co-Branding zu versehen, (ii) die Daten in nicht genehmigten Services oder Produkten zu nutzen oder (iii) Daten über Dritte oder im Namen Dritter anzubieten.

ABSCHNITT 2 – BESONDERE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR DATEN

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Esri Produkte aufgelistet, für die zusätzlich zu den Nutzungsbedingungen gemäß den allgemeinen Lizenzbedingungen der Lizenzvereinbarung besondere Nutzungsbedingungen gelten. Die zusätzlichen Nutzungsbedingungen sind direkt unter dieser Tabelle mithilfe von in Klammern stehenden Nummern aufgeführt, und zwar unmittelbar nach dem jeweiligen Produktnamen in der nachfolgenden Tabelle

<ul style="list-style-type: none">▪ ArcGIS Online Daten (1)▪ StreetMap Premium for ArcGIS (2)▪ StreetMap for Windows Mobile (2)▪ StreetMap for ArcPad (2)▪ StreetMap Premium for ArcGIS for Transportation Analytics (2; Teil 1, Hinweis 1)▪ HERE Traffic Daten (11; Teil 1, Hinweis 1)▪ Data Appliance for ArcGIS (3)	<ul style="list-style-type: none">▪ Business Analyst-Daten (4, 10)▪ Demografische, Verbraucher- und Geschäftsdaten („Esri Daten“) (5, 10)▪ Data and Maps for ArcGIS (6)▪ Esri MapStudio Daten (9)▪ World Geocoder for ArcGIS Basic (7)
--	--

Hinweise:

- Wenn Sie keines der in der Tabelle genannten Produkte lizenziert haben, dann gelten die zusätzlichen Nutzungsbedingungen für Sie nicht.
- Die zusätzlichen Nutzungsbedingungen für Produkte GELTEN AUSSCHLIESSLICH für die Produkte, denen die Bedingungen in vorstehender Tabelle in Form von Nummern beigeordnet sind.

Zusätzliche Nutzungsbedingungen für die vorstehend genannten Produkte:

1. *ArcGIS Online Data*: Software und Online-Services, die auf diesen Hinweis verweisen, ermöglichen Zugriff auf ArcGIS Online Daten. ArcGIS Online Daten werden ausschließlich zur Verwendung in Verbindung mit der autorisierten Verwendung von Esri Software und Online-Services durch den Lizenznehmer bereitgestellt. Die Verwendung von über gebührenfreie Konten für ArcGIS Online zugänglichen ArcGIS Online Data kann Nutzungsbegrenzungen unterliegen.

ArcGIS Online Basemap-Daten:

- a. ArcGIS Online Basemap-Daten können offline über Esri Content Packages bezogen und anschließend auf einem beliebigen Gerät bereitgestellt werden. Die Verwendung dieser Daten ist ausschließlich mit lizenzierter Esri Client-Software zulässig.
- b. Für ArcGIS Online Basemap-Daten gilt eine Gesamtbeschränkung von fünfzig Millionen (50.000.000) Transaktionen über einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten. Transaktionen umfassen sowohl Basemap-Transaktionen als auch Transaktionen in Verbindung mit der Ortssuche. „Transaktion“ wird in der Dokumentation (ArcGIS Ressourcen) unter http://links.esri.com/agol/transactiondef_definiert.

Der Lizenznehmer darf die Daten über ArcGIS Online gemäß den unten aufgeführten Bedingungen verwenden:

- a. HERE-Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/supplierterms-HERE>.
 - b. Tele Atlas/TomTom Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9792-teleatlas_use_data.pdf.
 - c. Bathymetrische BODC-Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/terms-of-use-bodc>.
 - d. Daten der MB-Research GmbH (MBR): Benutzern ist es untersagt, (i) MBR Daten, einschließlich, jedoch ohne Beschränkung, demografischer Daten aus Europa, Verbrauchernachfragedaten sowie postalischer oder geografischer Grenzen, zum Zweck der Kompilierung, Verbesserung, Überprüfung, Ergänzung, zum Hinzufügen zu oder Löschen von bzw. aus Datenbanken oder anderen kompilierten Informationen, die verkauft, vermietet, veröffentlicht, geliefert oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung gestellt werden, zu verwenden oder (ii) MBR Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von MBR zu modifizieren oder anderweitig zu verändern; die Erteilung oder Verweigerung einer solchen Zustimmung liegt im alleinigen Ermessen von MBR.
2. *StreetMap Premium for ArcGIS: StreetMap for ArcGIS for Windows Mobile; StreetMap for ArcPad; StreetMap Premium for ArcGIS for Transportation Analytics:* Diese Produkte, zusammen als „StreetMap Daten“ bezeichnet, dürfen zu Zwecken der Kartendarstellung, Geocodierung und Punkt-zu-Punkt-Routenberechnung verwendet werden, die Lizenz erstreckt sich jedoch nicht auf dynamische Echtzeit-Routenführung. Zum Beispiel dürfen StreetMap Daten nicht dazu verwendet werden, einen Benutzer auf bevorstehende Fahrmanöver aufmerksam zu machen (wie beispielsweise einen Warnhinweis auf eine bevorstehende Abzweigung) oder eine alternative Route zu berechnen, wenn eine Abzweigung verpasst wird. StreetMap Daten dürfen nicht verwendet werden, um synchronisierte Routenberechnungen für mehrere Fahrzeuge oder Routenoptimierungen auszuführen. StreetMap Daten, die zur Verwendung mit ArcGIS for Desktop, ArcGIS for Server, ArcPad oder ArcGIS for Transportation Analytics erworben wurden, dürfen nur mit dem Produkt verwendet werden, für das die StreetMap Daten erworben wurden, und mit keinem anderen Produkt. StreetMap for Windows Mobile Daten werden ausschließlich für die Verwendung auf mobilen Geräten oder in Verbindung mit Anwendungen für ArcGIS for Mobile lizenziert. StreetMap Daten können Daten aus einer der folgenden Quellen enthalten:
- a. HERE Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/supplierterms-HERE>. Sind HERE Daten zur Nutzung in StreetMap Premium for ArcGIS for Transportation Analytics lizenziert, sind Tracking, synchronisierte Routenberechnung für mehrere Fahrzeuge und Routenoptimierung gestattet.
 - b. Tele Atlas/TomTom Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9792-teleatlas_use_data.pdf.
3. *Data Appliance for ArcGIS:* Die über Data Appliance for ArcGIS bereitgestellten Daten unterliegen folgenden zusätzlichen Nutzungsbedingungen:
- a. HERE Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/supplierterms-HERE>.
 - b. Tele Atlas/TomTom Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9792-teleatlas_use_data.pdf.
 - c. Daten von i-cubed unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9946-icubed.pdf>.
 - d. Bathymetrische BODC-Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/terms-of-use-bodc>.

4. *Business Analyst Daten:* Business Analyst Daten werden mit Esri Business Analyst (Server, Desktop) bereitgestellt. Die Daten unterliegen folgenden zusätzlichen Nutzungsbedingungen:
- a. Die Daten werden für die interne geschäftliche Verwendung des Lizenznehmers ausschließlich in Verbindung mit der für den Lizenznehmer autorisierten Verwendung von Software bereitgestellt. Gemäß Teil 2, Hinweis 10 sind Business Analyst Daten, einschließlich abgeleiteter Produkte (z.B. Geocodes), ausschließlich auf die Nutzung in Verbindung mit der entsprechenden Business Analyst Erweiterung beschränkt. Wenn der Lizenznehmer eine Lizenz für Esri Business Analyst oder Business Analyst (Canadian Edition) mit einer Teilmenge des nationalen Datensatzes (d. h. Region, Staat, lokal) bestellt, darf der Lizenznehmer nur die lizenzierte Teilmenge und keinen anderen Teil des nationalen Datensatzes verwenden.
 - b. Zusammen mit Business Analyst for Server bereitgestellte Business Analyst Daten dürfen von Kundenanwendungen und -geräten weder zwischengespeichert noch heruntergeladen werden.
 - c. Infogroup-Daten unterliegen folgenden Nutzungsbedingungen: „Benutzer“ bedeutet Endbenutzer von Esri Software. Jegliche Nutzung der Infogroup Datenbank, die in dieser Lizenzvereinbarung nicht ausdrücklich gestattet ist, ist streng untersagt. Ohne die allgemeine Anwendbarkeit der vorstehenden Bestimmungen einzuschränken, ist es den Benutzern ausdrücklich untersagt, (i) die Infogroup Datenbank zu unterlizenzieren oder wiederzuverkaufen, (ii) Dritte zu benutzen oder ihnen zu erlauben, die Infogroup Datenbank zum Zweck der Kompilierung, Verbesserung, Überprüfung, Ergänzung, zum Hinzufügen oder Löschen von bzw. aus Mailing-Listen, geografischen oder Handelsverzeichnissen, Firmenverzeichnissen, Branchenverzeichnissen, Rubrikanzeigen oder anderen kompilierten Informationen, die verkauft, vermietet, veröffentlicht, geliefert oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung gestellt werden, zu verwenden, (iii) die Infogroup Datenbank in Services oder Produkten zu verwenden, die nicht speziell im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung autorisiert sind, oder die Infogroup Datenbank durch Dritte anzubieten, (iv) die Infogroup Datenbank zu disassemblieren, zu dekompilieren, zurückzuentwickeln, zu modifizieren oder sie bzw. Teile davon anderweitig zu verändern, ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Infogroup; die Erteilung oder Verweigerung einer solchen Zustimmung liegt im alleinigen Ermessen von Infogroup, oder (v) die Infogroup Datenbank für jegliche direkte Marketingzwecke zu verwenden.
 - d. HERE Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/supplierterms-HERE>.
 - e. Tele Atlas/TomTom Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9792-teleatlas_use_data.pdf.
 - f. MBR Daten: Benutzern ist es untersagt, (i) MBR Daten, einschließlich, jedoch ohne Beschränkung, demografischer Daten aus Europa, Verbrauchernachfragedaten sowie postalischer oder geografischer Grenzen, zum Zweck der Kompilierung, Verbesserung, Überprüfung, Ergänzung, zum Hinzufügen zu oder Löschen von bzw. aus Datenbanken oder anderen kompilierten Informationen, die verkauft, vermietet, veröffentlicht, geliefert oder in sonstiger Weise Dritten zur Verfügung gestellt werden, zu verwenden oder (ii) MBR Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von MBR zu modifizieren oder anderweitig zu verändern; die Erteilung oder Verweigerung einer solchen Zustimmung liegt im alleinigen Ermessen von MBR.
 - g. D&B-Daten: Dürfen nicht für Direktversand- oder -werbezwecke verwendet werden.
5. *Demografische, Verbraucher- und Geschäftsdaten („Esri Daten“):* Zu dieser Datenkategorie gehören Datensätze aus folgenden Datensammlungen: Updated Demographic Database (Aktualisierte Demografiedatenbank), Volkszählungsdaten, American Community Survey Daten (ACS, Erhebungen auf Gemeindeebene), Consumer Spending (Verbraucherausgaben), Business (Unternehmen), Retail MarketPlace (Einzelhandel auf regionaler Ebene), Tapestry Segmentation (Lifestyle und Konsumverhalten von Verbrauchern), Market Potential (Marktpotenzial), Crime Index (Verbrechensindex), Major Shopping Center (Wichtiges Einkaufszentrum), Traffic Count (Verkehrszählung) und Banking (Banken). Esri Daten dürfen unabhängig von Software- oder Online-Services verwendet werden. Jeder Datensatz ist unter einem oder mehreren der folgenden Lizenztypen verfügbar:

- Einzelnutzung:** Gestattet den Zugriff eines einzelnen Benutzers auf die Daten für Entwicklungszwecke oder zur internen Verwendung auf einem Desktop-Computer oder Server. Internetzugriff ist nicht erlaubt.
- Interne(r) Site/Server – Bekannte Benutzer:** Gestattet den Zugriff bekannter Benutzer (Named User) des Lizenznehmers zur internen Nutzung. Der Webzugriff durch diese Named User ist erlaubt.
- Öffentliche Website (nicht kommerziell) – Nutzungsmodell für Verwaltungen:** Gestattet einem kommunalbehördlichen Lizenznehmer die Nutzung der Daten in einer extern ausgerichteten mehrwertigen Anwendung für einen bestimmten Einwohnerkreis unter der Voraussetzung, dass der Lizenznehmer aus dieser Nutzung keinen Gewinn erzielt.

- Öffentliche Website (kommerziell) Bekannte Benutzer:** Gestattet dem Lizenznehmer die Nutzung der Daten in einer extern ausgerichteten mehrwertigen Anwendung für Named User sowie den gewinnorientierten Betrieb dieser mehrwertigen Anwendung.
- Öffentliche Website (kommerziell) – Anonyme Benutzer:** Gestattet dem Lizenznehmer die Nutzung der Daten in einer extern ausgerichteten mehrwertigen Anwendung für allgemeine Zwecke sowie den gewinnorientierten Betrieb dieser mehrwertigen Anwendung.

6. *Data and Maps for ArcGIS:* Die Daten stehen für lizenzierte Benutzer von ArcGIS for Desktop, ArcGIS for Server und ArcGIS Online zur Verfügung. Data and Maps for ArcGIS wird ausschließlich zur Verwendung in Verbindung mit Ihrer autorisierten Verwendung von ArcGIS for Desktop, ArcGIS for Server und ArcGIS Online zur Verfügung gestellt.
 - a. Der Lizenznehmer darf die Daten gemäß der unter <http://www.esri.com/legal/redistribution-rights> zur Verfügung gestellten Redistribution Rights Matrix sowie gemäß Hilfe-System oder begleitenden Metadaten-Dateien unter Einhaltung der besonderen Beschreibungen und Anforderungen zur Kennzeichnung der verwendeten Datensätze weitervertreiben.
 - b. StreetMap Daten dürfen zu Zwecken der Kartendarstellung, Geocodierung und Routenberechnung verwendet werden, sind jedoch nicht für Zwecke der dynamischen Routenberechnung lizenziert. Zum Beispiel darf StreetMap USA nicht dazu verwendet werden, einen Benutzer auf bevorstehende Fahrmanöver aufmerksam zu machen (wie beispielsweise einen Warnhinweis auf eine bevorstehende Abzweigung) oder eine alternative Route zu berechnen, wenn eine Abzweigung verpasst wird.
7. Während der Laufzeit der Subskription auf 250.000.000 Geocodes beschränkt.
8. Freigehalten.
9. *MapStudio Data:* Diese Daten unterliegen folgenden zusätzlichen Nutzungsbedingungen:
 - a. HERE Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/supplierterms-HERE>.
 - b. Tele Atlas/TomTom Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9792-teleatlas_use_data.pdf.
 - c. Daten von i-cubed unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/j9946-icubed.pdf>.
 - d. D&B-Daten: Dürfen nicht für Direktversand- oder -werbezwecke verwendet werden.
10. Der Lizenznehmer darf Daten in gedrucktem oder schreibgeschütztem Format („Ausgaben“) für Präsentationsunterlagen, Marktstudien oder andere Berichte oder Dokumente für Dritte verwenden. Der Lizenznehmer darf Ausgaben nicht einzeln wiederverkaufen oder anderweitig extern vertreiben.
11. *ArcGIS for Transportation Analytics – HERE Traffic Data:* Dieser Online-Datenservice ist als Option ausschließlich zur Nutzung mit ArcGIS for Transportation Analytics verfügbar. Diese Daten unterliegen folgenden zusätzlichen Nutzungsbedingungen:
 - a. HERE Traffic Daten unterliegen den Nutzungsbedingungen unter <http://www.esri.com/supplierterms-HERE>.
 - b. Ohne das Navigations-Add-On ist die automatische Berechnung von Routen oder ihre Neuberechnung aufgrund der Verkehrslage nicht gestattet.
 - c. HERE Traffic Daten dürfen nicht archiviert und nur zur persönlichen, kurzfristigen Nutzung des Endbenutzers für einen maximalen Zeitraum von vierundzwanzig (24) Stunden pro Anwendung bereitgestellt werden.
 - d. HERE Traffic Daten dürfen nicht zur Wiedergabe oder Ausstrahlung in einer Radio- oder Fernsehsendung **oder mittels einer RDS-Übertragung genutzt werden.**
 - e. HERE Traffic Daten dürfen nicht mit oder in einem Verkehrssystem genutzt werden, das gesprochene Verkehrsmeldungen für eingehende Anrufer zur Verfügung stellt.
 - f. HERE Traffic Daten dürfen nicht zur Entwicklung oder kommerziellen Bereitstellung Anwendungen verwendet werden, die einen Teil der HERE Traffic Daten verwenden und E-Mail-Benachrichtigungen, Nachrichten oder Voicemail von Text-zu-Sprache beinhalten.

ANHANG 1, TEIL 3
NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR ONLINE-SERVICES
(E300-3)

Dieser Anhang zu den Online-Services („Anhang 1, Teil 3“) legt die Bedingungen zur Nutzung der Online-Services durch den Lizenznehmer fest und enthält die bestehende Generallizenzvereinbarung des Lizenznehmers, wenn vorhanden, oder die Lizenzvereinbarung unter <http://www.esri.com/legal/software-license> (wie zutreffend die „Lizenzvereinbarung“), die durch Bezugnahme Bestandteil dessen wird. Dieser Anhang 1, Teil 3 hat Vorrang vor widersprüchlichen Allgemeinen Lizenzbedingungen der Lizenzvereinbarung. Esri behält sich das Recht vor, die Bedingungen von Zeit zu Zeit zu verändern. [Abschnitt 1](#) in diesem Anhang 1, Teil 3 enthält Bedingungen, die für alle Online-Services gelten; [Abschnitt 2](#) enthält allgemeine Bedingungen, die für spezielle Online-Services gelten.

ABSCHNITT 1– ALLGEMEINE NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR ONLINE-SERVICES

ARTIKEL 1 – DEFINITIONEN

Zusätzlich zu den in der Lizenzvereinbarung angegebenen Definitionen gelten die folgenden Definitionen für diesen Anhang 1, Teil 3:

- a. „Anonyme Benutzer (Anonymous Users)“ bezeichnet jegliche Personen mit öffentlichem Zugang zu allen Inhalten des Lizenznehmers oder mehrwertigen Anwendungen, die der Lizenznehmer unter Nutzung der Freigabewerkzeuge veröffentlicht hat, einschließlich der lizenzierten Nutzung der Software oder Online-Services durch den Lizenznehmer, wie in Abschnitt 2 dieses Teils näher beschrieben.
- b. „API“ bedeutet Anwendungsprogrammierschnittstelle („Application Programming Interface“).
- c. „App-Zugangsdaten (App Login Credential)“ bedeutet ein systemgeneriertes App-Login und damit verbundenes Passwort, das durch die Registrierung einer mehrwertigen Anwendung (Value-Added Application) bei ArcGIS Online zur Verfügung gestellt wird, die in eine mehrwertige Anwendung integriert wird, um der mehrwertigen Anwendung die Möglichkeit zu geben, auf Online-Dienste zuzugreifen und diese zu verwenden.
- d. „ArcGIS Website“ bedeutet <http://www.arcgis.com> und alle anderen zugehörigen oder Nachfolge-Internetseiten.
- e. „Inhalte (Content)“ umfasst Daten, Bilder, Fotos, Animationen, Video, Audio, Text, Karten, Datenbanken, Datenmodelle, Kalkulationstabellen, Benutzeroberflächen, Softwareanwendungen und Entwicklerwerkzeuge.
- f. „Entwicklerwerkzeuge (Developer Tools)“ bedeutet Software Development Kits (SDKs), APIs, Softwarebibliotheken, Code-Beispiele und andere Ressourcen.
- g. „Inhalte des Lizenznehmers (Licensee's Content)“ bedeutet alle Inhalte, die der Lizenznehmer, ein Named User des Lizenznehmers oder jeder andere Benutzer in Verbindung mit der Nutzung von Online-Services durch den Lizenznehmer an Esri übermittelt, alle von der Nutzung der Inhalte des Lizenznehmers bei Online-Services abgeleiteten Ergebnisse sowie alle mehrwertigen Anwendungen, die der Lizenznehmer mit Entwicklerwerkzeugen entwickelt und über Online-Services bereitstellt. Inhalte des Lizenznehmers schließt sämtliches vom Lizenznehmer an Esri eingereichtes Feedback, Vorschläge oder Anfragen für Produktverbesserungen aus.
- h. „Named User“ bedeutet Mitarbeiter, Vertreter, Berater oder Subunternehmer des Lizenznehmers, dem der Lizenznehmer eindeutige, sicherere Login-Daten für benannte Benutzer zugewiesen hat, die ihm Zugriff auf ein Produkt gewähren, für welches solche Login-Daten erforderlich sind, um durch Zugangsdaten verwaltete Funktionen eines Produkts zum ausschließlichen Vorteil des Lizenznehmers zu nutzen. Bei Bildungseinrichtungen dürfen auch eingeschriebene Studierende als Named User geführt werden.
- i. „Online-Inhalte (Online Content)“ bedeutet Inhalte, die von Esri als Teil der Online-Services gehostet oder bereitgestellt werden, einschließlich sämtlicher Kartendienste (Map Services), Aufgabendienste (Task Services) und Bilddienste (Image Services), jedoch keine von Dritten bereitgestellten Inhalte, auf die der Lizenznehmer über die Online-Services zugreift.
- j. „Dienste-Komponenten (Service Components)“ bedeutet alle folgenden Materialien: Online-Services, Online-Inhalte, ArcGIS Website, Entwicklerwerkzeuge, Dokumentation und dazugehörige Materialien.
- k. „Freigabewerkzeuge (Sharing Tools)“ sind in Online-Services und auf der ArcGIS-Website enthaltene Veröffentlichungsfunktionen, mit denen der Lizenznehmer seine Inhalte und mehrwertigen Anwendungen Dritten und/oder anonymen Benutzern zur Verfügung stellen kann.
- l. „Mehrwertige Anwendung (Value-Added Application)“ bedeutet eine vom Lizenznehmer entwickelte Anwendung zur Verwendung in Verbindung mit der autorisierten Verwendung von jeglicher Software, jeglichen Daten oder Online-Services.

- m. „Web Services“ bedeutet im Rahmen der bestehenden unterzeichneten Lizenzvereinbarung des Lizenznehmers, falls vorhanden, Online-Services und sämtliche von diesen Online-Services bereitgestellten Inhalte.

ARTIKEL 2 - NUTZUNG VON ONLINE-SERVICES

2.1 Lizenz für Online-Services. Esri gewährt dem Lizenznehmer gemäß den entsprechenden Bestelldokumenten eine persönliche, nicht exklusive, nicht übertragbare, weltweite Lizenz für den Zugriff und die Nutzung von Online-Services, (i) für die entsprechende Gebühren gezahlt wurden (falls erforderlich), (ii) für die interne Nutzung durch den Lizenznehmer und Named User des Lizenznehmers oder anonyme Benutzer (falls zutreffend) und (iii) gemäß dieser Lizenzvereinbarung und der in den Unterlagen von Esri erfassten lizenzierten Konfiguration.

2.2 Bereitstellung von Subskriptionen von Online-Services. Für die Subskription von Online-Services wird Esri

- a. dem Lizenznehmer Online-Services gemäß der Dokumentation bereitstellen,
- b. Kunden-Support gemäß den Esri Wartungsrichtlinien für Standard-Support sowie zusätzlichen Support, den der Lizenznehmer erwerben kann, bereitstellen und
- c. alle wirtschaftlich angemessenen Anstrengungen unternehmen, um sicherzustellen, dass Online-Services keinen böartigen Code an den Lizenznehmer übertragen, vorausgesetzt dass Esri nicht für den böartigen Code verantwortlich ist, der über das Konto des Lizenznehmers oder durch Inhalte Dritter in Online-Services gelangt ist.

2.3 Verpflichtungen des Lizenznehmers.

- a. Der Lizenznehmer ist für die Einhaltung dieser Vereinbarung durch „Named User“ verantwortlich. Der Lizenznehmer und die vom Lizenznehmer bestimmten Named User oder anonymen Benutzer (falls zutreffend) sind die einzigen Personen, die für den Zugriff auf Online-Services über die Konten des Lizenznehmers autorisiert sind. Die Login-Daten eines Named Users sind nur für diesen Named User bestimmt und dürfen nicht an andere Personen weitergegeben werden. Weiterhin dürfen die Login-Daten des Named Users einem neuen Benutzer zugewiesen werden, wenn der frühere Benutzer den Zugang zu den Online-Services nicht mehr benötigt.
- b. Der Lizenznehmer und die Named User des Lizenznehmers sind dafür verantwortlich, die Vertraulichkeit der Autorisierungs-codes, Zugangscodes, Login-Daten der Named User oder jeglicher zum Zugang zu den Online-Services bereitgestellten Methode zu wahren sowie sicherzustellen, dass keine unberechtigten Dritten auf das Konto des Lizenznehmers zugreifen können. Der Lizenznehmer wird Esri umgehend informieren, falls er Kenntnis von einer unberechtigten Verwendung des Kontos des Lizenznehmers oder einem anderen Verstoß gegen die Sicherheit erlangt.
- c. Der Lizenznehmer ist alleine für Entwicklung und den Betrieb der Inhalte und der mehrwertigen Anwendungen des Lizenznehmers sowie für die Art und Weise verantwortlich, in der Verwendung, Zugang, Übertragung, Übermittlung, Wartung oder Verarbeitungsmöglichkeit für oder von anderen erlaubt oder zur Verfügung gestellt wird, einschließlich jeglicher Verwendung und jedes Zugriffs auf die Produkte, und für alle nachfolgende(n) Endnutzer, Endnutzung und Zieleinschränkungen, die die US-Regierung und andere Regierungen erlassen haben.

2.4 Unzulässige Nutzung von Online-Services. Zusätzlich zu der gemäß der Lizenzvereinbarung unzulässigen Nutzung oder, sofern nicht anderweitig festgelegt, darf der Lizenznehmer (i) keine Versuche unternehmen, unberechtigten Zugriff auf die Online-Services zu erhalten, bzw. anderen dabei behilflich sein, (ii) Online-Services nicht für Spam-Zwecke, zur Übertragung von Junk-E-mails oder verletzenden oder beleidigenden Materialien, zur Verfolgung von Personen oder Androhung körperlicher Gewalt verwenden, (iii) Online-Services nicht zur Speicherung oder Übertragung von Software-Viren, Würmern, Zeitbomben, Trojanischen Pferden oder anderen Computercode, Dateien oder Programme verwenden, die dazu dienen, die Funktionalität von Computer-Software, Hardware oder Telekommunikationsausrüstung zu unterbrechen, zu zerstören oder diese einzuschränken („Bösartiger Code“), (iv) Online-Services nicht abbilden, neu formatieren oder anzeigen als Versuch der Abbildung und/oder kommerziellen Nutzung von Online-Services, mit Ausnahme des Umfangs, in dem Online-Services solche Funktionen direkt ermöglicht, (v) den von Online-Inhalten abgeleiteten clientseitigen Datenzwischenspeicher für andere lizenzierte Endbenutzer oder Dritte nicht freigeben, (vi) den von Online-Services abgeleiteten clientseitigen Daten-Cache nicht an Dritte verteilen, (vii) keine in Online-Services enthaltenen Informationen und Daten manuell oder systematisch sammeln (Screen oder Web Scraping), (viii) ArcGIS Online-Kartendienste, Geocodierungsdienste oder Routenberechnungsdienste nicht in Verbindung mit in Fahrzeugen installierten Navigationssystemen (dies bezieht sich nicht auf tragbare Geräte) oder mit Produkten, die in der Lage sind, dynamische Echtzeit-Routenführung auf einem beliebigen Gerät auszuführen (beispielsweise dürfen diese Services nicht dazu verwendet werden, um einen Benutzer über neue Lenkmanöver zu warnen, z. B. die Warnung vor einer Abbiegung oder die Berechnung einer alternativen Route, wenn eine Abbiegung verpasst wurde) oder (ix) Teile von Online-Services in ein kommerzielles

Produkt oder einen kommerziellen Dienst einbeziehen, außer wenn dadurch die Online-Services um wesentliche Funktionen ergänzt werden. Der Lizenznehmer darf die Online Services nicht nutzen, um (a) geistige Eigentumsrechte oder Datenschutz Dritter zu verletzen oder sich widerrechtlich anzueignen; (b) Informationen, Daten oder Technologie zu verarbeiten, zu speichern, zu übertragen oder Zugriff auf diese zu gewähren, die den Auflagen der International Traffic in Arms Regulations (ITAR) unterliegen; (c) Ausführgesetze zu verletzen oder (d) Inhalte des Lizenznehmers zu speichern oder zu verarbeiten, bei denen es sich gemäß DFARS 204.73 um klassifizierte Informationen (Controlled Defense Information, CDI) oder um geschützte Gesundheitsdaten (Protected Health Information, PHI) im Rahmen des Health Insurance Portability and Accountability Act (HIPAA) handelt. Der Lizenznehmer darf nicht versuchen, (a) die Angreifbarkeit des Online-Services zu untersuchen, zu scannen oder zu prüfen oder von den Online-Services genutzte Sicherheits- oder Authentifizierungsmaßnahmen zu verletzen oder (b) die Verfügbarkeit, Leistung oder Funktionalität von Online-Services zu Wettbewerbszwecken zu testen. Der Lizenznehmer ist für alle Strafen, Bußgelder oder Ansprüche einschließlich angemessener Anwaltskosten gegen Esri verantwortlich, die aus der Nichteinhaltung einer der vorangegangenen Verbote entstehen.

2.5 Evaluierungen. Esri kann Lizenzen zur Nutzung bestimmter Dienste für die internen Testzwecke des Lizenznehmers zur Verfügung stellen. Solche Lizenzen laufen weiter, bis der angegebene Testzeitraum abläuft oder wenn der Lizenznehmer ein Abonnement erwirbt, je nachdem, welches Ereignis zuerst eintritt. WENN DER LIZENZNEHMER DIE TESTLIZENZ VOR DEM ABLAUF DES TESTZEITRAUMS NICHT IN EIN ABONNEMENT UMWANDELT, GEHEN ALLE INHALTE UND BENUTZERDEFINIERTEN ANPASSUNGEN, DIE DER LIZENZNEHMER WÄHREND DES TESTZEITRAUMS HOCHGELADEN ODER ERSTELLT HAT, ENDGÜLTIG VERLOREN. WENN DER LIZENZNEHMER KEIN ABONNEMENT ERWERBEN MÖCHTE, MUSS DER LIZENZNEHMER SOLCHE INHALTE VOR DEM ENDE DES TESTZEITRAUMS EXPORTIEREN.

2.6 Modifizierung von Online-Services. Esri behält sich das Recht vor, Online-Services und dazugehörige APIs jederzeit zu verändern oder zu modifizieren. Sofern es unter den Umständen angemessen ist, wird Esri sämtliche wesentlichen Änderungen mit einer Frist von dreißig (30) Tagen ankündigen.

2.7 Einstellung oder Schließung von Online-Services. Esri behält sich das Recht vor, Online-Services und dazugehörige APIs jederzeit einzustellen oder nicht mehr zu unterstützen. Sofern es unter den Umständen angemessen ist, wird Esri die etwaige Einstellung oder Schließung eines Online-Service mit einer Frist von neunzig (90) Tagen ankündigen. Esri wird versuchen, alle nicht mehr unterstützten APIs bis zu sechs (6) Monate weiter zu unterstützen, sofern keine rechtlichen, finanziellen oder technischen Gründe gegen die Unterstützung vorliegen.

2.8 Haben die Änderung, Einstellung oder Schließung von Online-Services wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Tätigkeit des Lizenznehmers zur Folge, liegt es im alleinigen Ermessen von Esri, eine Reparatur, Korrektur oder die Bereitstellung einer Umgehungslösung für Online-Services zu veranlassen. Ist eine gangbare, wirtschaftlich angemessene Lösung nicht möglich, so kann der Lizenznehmer sein Abonnement für Online-Services kündigen, und Esri wird eine anteilmäßige Rückerstattung leisten.

2.9 Attribuierung. Der Lizenznehmer darf ohne schriftliche Zustimmung keine Warenzeichen oder Logos entfernen oder unlesbar machen, die normalerweise bei der Nutzung der Online-Services angezeigt werden. Wenn die Attributierung nicht automatisch mithilfe der Online-Services angezeigt wird, muss der Lizenznehmer Attributierungen hinzufügen, die darauf hinweisen, dass die Anwendung Online-Services von Esri verwendet. Entsprechende Richtlinien sind in der Dokumentation enthalten.

ARTIKEL 3 – LAUFZEIT UND KÜNDIGUNG

Folgende Bestimmungen ergänzen Artikel 5 – Laufzeit und Kündigung der Lizenzvereinbarung:

3.1 Laufzeit von Subskriptionen. Die Laufzeit sämtlicher Subskriptionen ist in dem Bestelldokument, mit dem sie erworben werden, bzw. in der hierin verwiesenen Beschreibung von Online-Services angegeben.

3.2 Änderungen der Subskriptionskosten. Monatliche Subskriptionskosten können mit einer Frist von dreißig (30) Tagen erhöht werden. Esri darf die Subskriptionskosten mit einer Frist von mindestens einem (1) Monat erhöhen, indem der Lizenznehmer mindestens sechzig (60) Tage vor Ablauf der dann aktuellen Subskriptionslaufzeit benachrichtigt werden.

3.3 Service-Unterbrechung Die Online-Services können ohne vorherige Bekanntgabe aufgrund unerwarteter oder ungeplanter vorübergehender Ausfallzeiten oder Nichtverfügbarkeit aller oder von Teilen der Online-Services, einschließlich Systemausfall oder anderer Ereignisse außerhalb der angemessenen Kontrolle von Esri, vorübergehend ausgesetzt werden.

3.4 Aussetzen des Service. Esri hat ohne Haftung gegenüber dem Lizenznehmer das Recht, den Zugang zu Online-Services (ganz oder teilweise) jederzeit serviceweit auszusetzen: (a) wenn der Lizenznehmer gegen die Lizenzvereinbarung verstößt; (b) wenn der Lizenznehmer seine Nutzungsbeschränkungen überschreitet und keine ausreichenden Lizenzen erwirbt, die seine weitere Nutzung von Online-Services gemäß Artikel 5 dieses Anhangs ermöglichen; (c) wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass sich die Nutzung von Online-Services durch den Lizenznehmer negativ auf deren Integrität, Funktionalität oder Benutzerfreundlichkeit auswirkt; (d) falls Esri und seine Lizenzgeber haftbar gemacht werden können, wenn das Konto nicht gesperrt wird; (e) bei geplanten Ausfallzeiten zur Durchführung von Wartungsarbeiten oder Änderungen an den Online-Services; (f) im Fall der Bedrohung von oder eines Angriffs auf Online-Services (einschließlich eines Denial-of-Service-Angriffs) oder eines anderen Ereignisses, das ein Risiko für den entsprechenden Teil der Online-Services bedeutet; oder (g) im Fall, dass Esri feststellt, dass die Online-Services (oder Teile davon) gesetzlich unzulässig sind oder dass es anderweitig notwendig oder vertretbar ist, dies aus rechtlichen oder behördlichen Gründen zu tun. Sofern unter diesen Umständen machbar, wird der Lizenznehmer über jegliche Aussetzung des Service im Voraus benachrichtigt und es wird ihm die Möglichkeit gegeben, Abhilfemaßnahmen zu treffen.

3.5 Esri ist nicht für Schäden, Verbindlichkeiten, Verluste (einschließlich Verlust von Daten oder Gewinnen) oder anderen Auswirkungen verantwortlich, die durch den Lizenznehmer oder einen Kunden des Lizenznehmers aufgrund einer Service-Unterbrechung oder einer Aussetzung des Service entstehen.

ARTIKEL 4 – INHALTE, FEEDBACK DES LIZENZNEHMERS

4.1 Inhalt des Lizenznehmers. Der Lizenznehmer behält alle Rechte, Titel und Interessen an den Inhalten des Lizenznehmers. Hiermit gewährt der Lizenznehmer Esri und seinen Lizenzgebern ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, weltweites Recht zum Hosten, Ausführen und Reproduzieren der Inhalte des Lizenznehmers ausschließlich zum Zweck, dem Lizenznehmer die Nutzung von Online-Services zu ermöglichen. Ohne Ihre Erlaubnis wird Esri nicht auf die Inhalte des Lizenznehmers zugreifen, diese verwenden oder offenlegen, außer sofern dies angemessen erforderlich ist, um die Nutzung von Online-Services durch den Lizenznehmer zu unterstützen, auf die Anfragen zum Kunden-Support zu antworten oder Probleme mit dem Konto des Lizenznehmers zu beheben sowie für alle anderen Zwecke, denen der Lizenznehmer schriftlich zugestimmt hat. Wenn der Lizenznehmer auf Online-Services mithilfe einer von Dritten bereitgestellten Anwendung zugreift, darf Esri die Inhalte des Lizenznehmers an solche Dritte offenlegen, sofern dies zur Ermöglichung der Zusammenarbeit zwischen der Anwendung, den Online-Services und dem Inhalt des Lizenznehmers erforderlich ist. Esri darf die Inhalte des Lizenznehmers offenlegen, wenn dies durch das Gesetz oder den Beschluss eines Gerichts bzw. einer anderen Behörde erforderlich ist. In einem solchen Fall wird Esri versuchen, den Umfang der Offenlegung angemessen zu beschränken. Der Lizenznehmer ist allein dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass die Inhalte des Lizenznehmers für die Nutzung von Online-Services geeignet sind sowie für die Durchführung regelmäßiger Datensicherungen offline mithilfe der Export- und Download-Funktionen der Online-Services.

4.2 Löschen von Inhalten des Lizenznehmers. Der Lizenznehmer wird auf Anforderung von Esri Informationen und/oder andere Materialien bezüglich seiner Inhalte zur Überprüfung der Einhaltung dieser Lizenzvereinbarung durch den Lizenznehmer zur Verfügung stellen. Esri darf alle Teile der Inhalte des Lizenznehmers entfernen oder löschen, wenn es Grund zu der Annahme gibt, dass das Hochladen zu oder die Nutzung mit den Online-Services gegen diese Lizenzvereinbarung verstößt. Sofern es unter diesen Umständen angemessen ist, wird Esri den Lizenznehmer vor dem Entfernen seiner Inhalte benachrichtigen. Esri wird auf alle Bescheide des Digital Millennium Copyright Act zur Entfernung von Inhalten gemäß der Esri Copyright Policy reagieren, die unter http://www.esri.com/legal/dmca_policy zu finden ist.

4.3 Weitergabe der Inhalte des Lizenznehmers. Wenn der Lizenznehmer seine Inhalte mithilfe von Freigabewerkzeugen weitergeben möchte, erkennt der Lizenznehmer an, dass er Dritten das Recht zum Verwenden, Speichern, Zwischenspeichern, Kopieren, Vervielfältigen, (Weiter-)Verteilen und (Weiter-)Übertragen der Inhalte des Lizenznehmers mithilfe von Online-Services gewährt. **ESRI IST NICHT VERANTWORTLICH FÜR VERLUSTE, LÖSCHUNG, MODIFIZIERUNG ODER OFFENLEGUNG DER INHALTE DES LIZENZNEHMERS, DIE AUS DER VERWENDUNG ODER DEM MISSBRAUCH VON FREIGABEWERKZEUGEN ODER ANDEREN DIENSTE-KOMPONENTEN RESULTIEREN. DIE NUTZUNG VON FREIGABEWERKZEUGEN DURCH DEN LIZENZNEHMER ERFOLGT AUSSCHLIESSLICH AUF RISIKO DES LIZENZNEHMERS.**

4.4 Abrufen der Inhalte des Lizenznehmers bei Kündigung. Bei der Kündigung der Lizenzvereinbarung oder anderer Evaluierungs-, Test- oder Subskriptionslaufzeiten wird Esri dem Lizenznehmer seine Inhalte für einen Zeitraum von dreißig (30) Tagen zum Herunterladen zur Verfügung stellen, außer der Lizenznehmer beantragt eine kürzere Bereitstellungszeit oder Esri wird rechtlich daran gehindert. Danach erlischt das Zugriffs- bzw. Nutzungsrecht des Lizenznehmers für seine Inhalte mit Online-Services und Esri ist nicht weiter verpflichtet, die Inhalte des Lizenznehmers zu speichern oder zurückzugeben.

ARTIKEL 5 – NUTZUNGSBESCHRÄNKUNGEN VON ONLINE-SERVICES, SERVICE-CREDITS

Esri darf für Online-Services, die für den Lizenznehmer zur Verfügung stehen, Nutzungsbeschränkungen einrichten. Diese Nutzungsbeschränkungen können über Service-Credits kontrolliert werden. Service-Credits werden verwendet, um den Verbrauch von ArcGIS Online Services, die dem Lizenznehmer über sein Konto zur Verfügung gestellt werden, zu messen. Die Höchstmenge der über das ArcGIS Online Konto des Lizenznehmers zur Verfügung stehenden Service-Credits ist in dem entsprechenden Bestelldokument angegeben. Esri wird den Kontoadministrator des Lizenznehmers benachrichtigen, wenn ungefähr fünfundsiebzig Prozent (75 %) der über die Subskription des Lizenznehmers zugewiesenen Service-Credits verbraucht sind. Esri benachrichtigt den Administrator des Lizenznehmers, wenn einhundert Prozent (100 %) der über die Subskription des Lizenznehmers zugewiesenen Service-Credits erreicht oder überschritten sind. Wenn mehr als einhundert Prozent (100 %) der zugewiesenen Service-Credits auf dem Konto des Lizenznehmers verbraucht sind, kann der Lizenznehmer weiterhin auf das Konto zugreifen, der Zugang zu den Diensten, für die Service-Credits benötigt werden, ist jedoch gesperrt. Der Zugang des Lizenznehmers zu den Diensten, für die Service-Credits benötigt werden, wird sofort nach dem Kauf zusätzlicher Service-Credits für das Subskriptionskonto durch den Lizenznehmer wiederhergestellt.

ARTIKEL 6 – ONLINE-INHALTE; INHALTE UND WEBSITES VON DRITTEN

6.1 Online-Inhalte. ArcGIS Online Daten sind als Bestandteil von Online-Services enthalten und werden gemäß den Bedingungen der Lizenzvereinbarung lizenziert.

6.2 Inhalte und Websites von Dritten. Online-Services und ArcGIS Website dürfen auf Websites von Dritten verweisen oder dazu verlinken oder dem Lizenznehmer ermöglichen, externe Inhalte anzuzeigen, zu verwenden, herunterzuladen oder darauf zuzugreifen. Diese Vereinbarung regelt nicht die Nutzung von externen Inhalten durch den Lizenznehmer und möglicherweise muss der Lizenznehmer abweichenden oder zusätzlichen Bedingungen zustimmen, um solche Inhalte verwenden zu können. Esri kontrolliert solche Websites nicht und ist nicht für deren Betrieb, Inhalte oder Verfügbarkeit verantwortlich. Die Nutzung solcher Websites und Inhalte von Dritten durch den Lizenznehmer erfolgt ausschließlich *auf das Risiko des Lizenznehmers* unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung. Das Vorhandensein von Links oder Verweisen zu Websites und Ressourcen von Dritten in Online-Services impliziert keine Übertragung, Zugehörigkeit oder Unterstützung jeglicher Art.

ABSCHNITT 2– NUTZUNGSBEDINGUNGEN FÜR BESTIMMTE ONLINE-SERVICES

In der folgenden Tabelle sind diejenigen Esri Produkte aufgelistet, für die zusätzlich zu den Nutzungsbedingungen gemäß den Allgemeinen Lizenzbedingungen der Lizenzvereinbarung besondere Nutzungsbedingungen gelten. Die zusätzlichen Nutzungsbedingungen sind direkt unter dieser Tabelle mithilfe von in Klammern stehenden Nummern aufgeführt, und zwar unmittelbar nach dem jeweiligen Produktnamen in der nachfolgenden Tabelle (in einigen Fällen sind die zusätzlichen Nutzungsbedingungen ggf. in einem separaten Anhangsteil in Form von Hinweisen enthalten):

<ul style="list-style-type: none">▪ ArcGIS Online (1; 2; Teil 2, Hinweis 1; Teil 2, Hinweis 6)▪ Esri Business Analyst Online (3; Teil 2, Hinweis 1)▪ Esri Business Analyst Online Mobile (3; Teil 2, Hinweis 1)▪ Esri Community Analyst (3; Teil 2, Hinweis 1)	<ul style="list-style-type: none">▪ Esri Redistricting Online (Teil 2, Hinweis 1)▪ Esri MapStudio (4; Teil 2, Hinweis 1; Teil 2, Hinweis 9)▪ Navigator for ArcGIS (Teil 1, Hinweis 14)
---	--

Hinweise:

- Wenn Sie keines der in der Tabelle genannten Produkte lizenziert haben, dann gelten die zusätzlichen Nutzungsbedingungen für Sie nicht.
- Die zusätzlichen Nutzungsbedingungen für Produkte GELTEN AUSSCHLIESSLICH für die Produkte, denen die Bedingungen in vorstehender Tabelle in Form von Nummern beigeordnet sind.

Zusätzliche Nutzungsbedingungen für die vorstehend genannten Produkte:

1. Zusätzlich zu den allgemeinen Nutzungsbedingungen von Online-Services gilt:
 - a. Der Lizenznehmer darf seine lizenzierten Esri Online-Services zur Entwicklung mehrwertiger Anwendungen intern nutzen.
 - b. Der Lizenznehmer darf auch Dritten den Zugriff auf seine mehrwertige(n) Anwendung(en) unter folgenden Bedingungen gewähren:
 - i. Der Lizenznehmer darf anonymen Benutzern den Zugriff auf seine mehrwertige(n) Anwendung(en) erlauben.
 - ii. Der Lizenznehmer darf seinem ArcGIS Online Konto keine Dritten als Named User hinzufügen für den Zweck, Dritten den Zugriff auf seine mehrwertige(n) Anwendung(en) zu erlauben. Diese Einschränkung gilt nicht für Dritte, die in der Definition der Named User erwähnt werden.
 - iii. Der Lizenznehmer darf Dritten den Zugang zu ArcGIS Online Services über sein ArcGIS Online Konto ausschließlich über seine mehrwertige(n) Anwendung(en) ermöglichen. Diese Einschränkung gilt nicht für Dritte, die in der Definition der Named User erwähnt werden.
 - iv. Der Lizenznehmer ist für alle Gebühren verantwortlich, die bei der Nutzung seines ArcGIS Online Kontos durch den Zugriff Dritter auf seine mehrwertige(n) Anwendung(en) entstehen. Dazu gehören Service-Credits, die für die Unterstützung der Nutzung von Online-Services durch Dritte erforderlich sind, sowie zusätzliche Abonnementgebühren für Online-Services, sofern erforderlich.
 - v. Der Lizenznehmer ist allein für die Bereitstellung von technischer Unterstützung für seine mehrwertige(n) Anwendung(en) verantwortlich.
 - vi. Der Lizenznehmer wird die Nutzung von Online-Services durch Dritte gemäß den Anforderungen dieser Vereinbarung beschränken.
 - vii. Der Lizenznehmer darf keine Zugangsdaten eines Named Users in eine mehrwertige Anwendung integrieren. Für alle Konten für ArcGIS Online for Organizations, Konten für ArcGIS Online in Bildungseinrichtungen und gemeinnützigen Einrichtungen dürfen App-Login Zugangsdaten nur in mehrwertige Anwendungen integriert werden, die öffentlichen, anonymen Zugang zu ArcGIS Online bieten. Der Lizenznehmer darf keine ArcGIS Online App-Login Zugangsdaten in mehrwertige(n) Anwendungen zur internen Verwendung integrieren oder verwenden. Intern verwendete mehrwertige Anwendungen erfordern Login-Daten eines Named Users.

- c. Bei Konten für ArcGIS Online im Rahmen von Unternehmenslizenzen (ELA), ArcGIS Online for Organizations und kostenpflichtigen Entwickler-Konten (Developer Plans) gilt:
- i. Es ist dem Lizenznehmer außerdem gestattet
- (1) gegenüber Dritten zusätzliche Gebühren für den Zugriff auf die mehrwertige(n) Anwendung(en) des Lizenznehmers gemäß den Bestimmungen dieser Lizenzvereinbarung zu erheben und
 - (2) die mehrwertige(n) Anwendung(en) des Lizenznehmers unter den folgenden Bedingungen auf das ArcGIS Online Konto Dritter zu übertragen:
 - (a) Der Lizenznehmer darf gegenüber Dritten eine Gebühr für seine mehrwertige(n) Anwendung(en) erheben.
 - (b) Der Lizenznehmer ist nicht verpflichtet, technische Unterstützung für die allgemeine Nutzung des ArcGIS Online Kontos Dritter, die nicht im Zusammenhang mit seiner bzw. seinen mehrwertige(n) Anwendung(en) steht, bereitzustellen.
 - (c) Der Lizenznehmer ist nicht für Gebühren verantwortlich, die durch die Nutzung seiner mehrwertige(n) Anwendung(en) durch Dritte entstehen und die auf das ArcGIS Online Konto Dritter übertragen oder damit durchgeführt wurden.
 - (d) Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, Lizenznehmer eines Kontos für ArcGIS Online für persönliche Nutzung (Public Plan) zur Teilnahme an privaten Gruppen einzuladen. Diese Einschränkung gilt auch für Lizenznehmer von Konten für ArcGIS Online in Bildungseinrichtungen und gemeinnützigen Einrichtungen.
- d. Für die Nutzung von Konten für ArcGIS Online für persönliche Nutzung (Public Plan), Entwickler-Konten, Konten für Bildungseinrichtungen sowie Konten für ArcGIS Online for Organizations in gemeinnützigen Einrichtungen gilt: Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, Dritten zusätzliche Gebühren für den Zugriff auf die mehrwertige(n) Anwendung(en) des Lizenznehmers in Rechnung zu stellen oder bedeutende Werbeeinnahmen als Ergebnis der Bereitstellung oder Nutzung der mehrwertigen Anwendung(en) zu erzielen. Die Erhebung einer Gebühr für den Zugriff auf die mehrwertige(n) Anwendung(en) des Lizenznehmers bzw. das Erzielen bedeutender Werbeeinnahmen setzt ein Konto für ArcGIS Online im Rahmen einer Unternehmenslizenz (ELA), ArcGIS Online for Organizations oder ein kostenpflichtiges Entwickler-Konto voraus.
- e. Für Konten für ArcGIS Online für persönliche Nutzung (Public Plan) gilt:
- i. Public Plan-Konten verfügen über eine Lizenz zur persönlichen Nutzung durch eine Person. Jegliche Verwendung eines Public Plan-Kontos zugunsten eines gewinnorientierten Unternehmens oder der öffentlichen Verwaltung ist untersagt.
- Diese Einschränkung gilt nicht für Bildungseinrichtungen bei ausschließlicher Verwendung zu Lehrzwecken, berechnete gemeinnützige Einrichtungen sowie Presse- oder Medien-Organisationen. Personen, die einer solchen Organisation angehören, dürfen ArcGIS Online Public Plan-Konten zugunsten ihrer Organisation(en) verwenden.
- ii. Lizenznehmer von Entwickler-Konten dürfen keine privaten Gruppen erstellen oder an einer privaten Gruppe teilnehmen, die von Lizenznehmern von ArcGIS Online for Organizations oder von Konten für ArcGIS Online für Bildungseinrichtungen oder gemeinnützige Einrichtungen sowie im Rahmen einer Unternehmenslizenz (ELA) erstellt werden.

- f. Für Entwickler-Konten für ArcGIS Online (Development and Testing Plan) gilt:
- i. Gemäß den Bedingungen dieser Lizenzvereinbarung ist es dem Lizenznehmer gestattet
 - (1) Dritten den Zugriff auf seine mehrwertige(n) Anwendung(en) über sein Entwickler-Konto zu gestatten, jedoch ausschließlich dann, wenn die mehrwertige Anwendung öffentlich zugänglich ist und nicht zugunsten von gewinnorientierten Unternehmen oder der öffentlichen Verwaltung genutzt wird.
 - Diese Einschränkung gilt nicht für Bildungseinrichtungen bei ausschließlicher Verwendung zu Lehrzwecken, berechnete gemeinnützige Einrichtungen sowie Presse- oder Medien-Organisationen. Personen, die einer solchen Organisation angehören, dürfen ArcGIS Online Entwickler-Konten für Entwicklungs- und Testzwecke zugunsten ihrer Organisation(en) verwenden.
 - ii. Lizenznehmer von Konten für Entwicklungs- und Testzwecke dürfen keine privaten Gruppen erstellen oder an einer privaten Gruppe teilnehmen, die von Lizenznehmern von ArcGIS Online for Organizations oder von Konten für ArcGIS Online für Bildungseinrichtungen oder gemeinnützige Einrichtungen sowie im Rahmen einer Unternehmenslizenz (ELA) erstellt werden.
 - g. Für kostenpflichtige ArcGIS Online Entwickler-Konten und Konten für ArcGIS Online für Entwicklungs- und Testzwecke (Development and Testing Plan) gilt:
 - i. Dem Lizenznehmer stehen im Rahmen seines Kontos monatlich eine Million (1.000.000) Basemap-Transaktionen und eine Million (1.000.000) Transaktionen in Verbindung mit der Ortssuche zur Verfügung. „Transaktion“ wird in der Dokumentation (ArcGIS Ressourcen) unter <http://links.esri.com/agol/transactiondef> definiert.
 - h. Es ist dem Lizenznehmer nicht gestattet, für Dritte oder im Namen Dritter als Lizenznehmer eines ArcGIS Online Kontos zu fungieren.
 - Diese Einschränkung gilt nicht für Bildungseinrichtungen, die die Erlaubnis haben, ArcGIS Online Public Plan-Konten im Namen eingeschriebener Studenten der Bildungseinrichtung ausschließlich zu Lehrzwecken zu lizenzieren. Bildungseinrichtungen ist es außerdem gestattet, mehr als einem (1) eingeschriebenen Studierenden der Bildungseinrichtung Zugang zu einem ArcGIS Online Public Plan-Konto ausschließlich zu Lehrzwecken zu gewähren.
 - i. Die Begriffe „Konto im Rahmen einer Unternehmenslizenz (ELA)“, „Organizations Plan-Konto (Unternehmenskonto)“, „Developer Plan-Konto (Entwickler-Konto)“, „Public Plan-Konto (Konto für persönliche Nutzung)“, „Konto für Entwicklungs- und Testzwecke“ und „Konto für Bildungseinrichtungen“ oder „Konto für gemeinnützige Einrichtungen“ beziehen sich auf verschiedene Arten von Konten für ArcGIS Online.
2. Nutzungsbedingungen für ArcGIS Online Services:
- a. World Geocoding Service: Der Lizenznehmer darf die im Rahmen dieses Service generierten geocodierten Ergebnisse nicht ohne vorhandenes ArcGIS Online-Konto speichern.
 - b. Infographics Service: Der Lizenznehmer darf die über diesen Dienst zugänglichen Daten ausschließlich für Darstellungszwecke verwenden. Jegliches Abspeichern von über diesen Dienst zugänglichen Daten durch den Lizenznehmer ist verboten.
3. Der Lizenznehmer darf eine beliebige Kombination aus mehr als einhundert (100) Esri Business Analyst Online oder Esri Community Analyst-Berichten und -Karten nicht auf seinen externen Websites anzeigen oder veröffentlichen.
4. Der Lizenznehmer darf Karten in Papierformat und statischen elektronischen Formaten für Berichterstattungszwecke erstellen, öffentlich anzeigen und verteilen, vorbehaltlich jeglicher Einschränkungen für ArcGIS Online Daten gemäß [Teil 2, Hinweis 1](#).

**ANHANG 1, TEIL 4
PROGRAMME MIT BESCHRÄNKTER NUTZUNG
(E300-4)**

Dieser Teil 4 „Programme mit beschränkter Nutzung“ („Anhang 1, Teil 4“) gilt für alle Lizenznehmer, die durch Esri oder dessen autorisierten Distributor zur Teilnahme an einem der Programme berechtigt wurden. Dieser Anhang 1, Teil 4 enthält die bestehende Generallizenzvereinbarung des Lizenznehmers, wenn vorhanden, oder die Lizenzvereinbarung unter <http://www.esri.com/legal/software-license> (wie zutreffend, die „Lizenzvereinbarung“), die durch Bezugnahme Bestandteil dessen wird. Dieser Anhang 1, Teil 4 hat Vorrang vor widersprüchlichen Bestimmungen der Allgemeinen Lizenzbedingungen der Lizenzvereinbarung. Esri behält sich das Recht vor, die Bedingungen von Zeit zu Zeit zu verändern.

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bildungsprogramme (1) ▪ Förderprogramme (2) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Programm zur privaten Nutzung (Home Use-Programm) (3) ▪ Sonstige Esri Programme mit beschränkter Nutzung (4)
--	---

Hinweise

1. *Bildungsprogramme:* Der Lizenznehmer stimmt der Nutzung der Produkte zur ausschließlichen Verwendung im Bildungsbereich während der Laufzeit zu. Der Lizenznehmer darf keine Produkte zu Verwaltungszwecken nutzen, sofern er keine entsprechende Lizenz erworben hat. „**Verwaltungszwecke**“ umfasst Verwaltungstätigkeiten wie beispielsweise Anlagenkartierung, Liegenschaftsverwaltung, demografische Analyse, Routing, Campus-Sicherheitsmanagement und Erreichbarkeitsanalyse, die nicht unmittelbar der Ausbildung oder dem Unterricht dienen. Der Lizenznehmer darf die Produkte nicht zu gewerblichen oder gewinnorientierten Zwecken nutzen.
2. *Förderprogramme:* Der Lizenznehmer darf die Produkte nur zu nicht gewerblichen Zwecken verwenden. Mit Ausnahme der Kostenerstattung für Verwendung und Betrieb der Produkte darf der Lizenznehmer die Produkte nicht zu gewerblichen oder gewinnorientierten Zwecken nutzen.
3. *ArcGIS for Home Use-Programm:*
 - a. Alle Produkte des ArcGIS for Home Use-Programms werden im Rahmen befristeter Lizenzen zur Verfügung gestellt und werden auf der Esri Programm-Website unter <http://www.esri.com/software/arcgis/arcgis-for-home> oder auf der Website des autorisierten Distributors identifiziert.
 - b. Esri gewährt dem Lizenznehmer eine persönliche, nicht exklusive, nicht übertragbare Einzelplatzlizenz ohne das Recht zur Installation oder Verwendung eines zweiten Exemplars ausschließlich zur Nutzung der Produkte, die im Rahmen des ArcGIS for Home Use-Programms zur Verfügung gestellt und in den entsprechenden Bestelldokumenten beschrieben werden, und (i) für die entsprechende Lizenzgebühren bezahlt wurden, (ii) für die interne, nicht gewerbliche Nutzung des Lizenznehmers, (iii) gemäß dieser Lizenzvereinbarung und der vom Lizenznehmer bestellten Konfiguration oder wie von Esri oder seinem autorisierten Distributor autorisiert und (iv) für eine Laufzeit von zwölf (12) Monaten, sofern nicht im Rahmen dieser Lizenzvereinbarung vorzeitig gekündigt wird. „**Nicht gewerblich**“ bedeutet die persönliche oder individuelle Nutzung, die (i) in keiner Weise vergütet wird, (ii) keine Leistungen für die kommerzielle Nutzung oder gegen Vergütung produziert, (iii) keinen kommerziellen Dienst beabsichtigt und (iv) weder von einer Person oder Organisation durchgeführt oder finanziert wird, die an der kommerziellen Nutzung, Anwendung oder Verwertung von Arbeiten beteiligt ist, die den lizenzierten Produkten ähnlich ist.
 - c. **Installationsunterstützung.** Die Installationsunterstützung ist für einen Zeitraum von neunzig (90) Tagen in der Nutzung von ArcGIS for Home Use inbegriffen. Esri bietet technische Unterstützung bei spezifischen Anfragen, wie auf den Webseiten von Esri und des autorisierten Distributors beschrieben. Installationsunterstützung wird nur für nicht modifizierte Software zur Verfügung gestellt. Software wird nur für Standard Hardware-Plattformen und Betriebssysteme gewährt, die wie in der Softwaredokumentation beschrieben von Esri unterstützt werden. Esri ist nicht dafür verantwortlich, Schnittstellen für nicht dem Standard entsprechende Geräten oder benutzerdefinierte Anwendungen zu aktualisieren oder Updates zur Verfügung zu stellen.

Die Esri Installationsunterstützung wird gemäß dem Dokument zur Installationsunterstützung für Esri ArcGIS for Home Use zur Verfügung gestellt, das auf der Website unter <http://www.esri.com/~media/Files/Pdfs/legal/pdfs/home-use-installation-support.pdf> verfügbar ist. Esri unterstützt Benutzer nur bei der Installation von Esri Software. Die Support-Website von Esri ist verfügbar unter

<http://support.esri.com/en/support>. Von einem autorisierten Distributor zur Verfügung gestellter Support erfolgt in Übereinstimmung mit den Bedingungen des technischen Support-Programms des Distributors.

4. *Sonstige Esri Programme mit beschränkter Nutzung:* Wenn der Lizenznehmer Produkte im Rahmen eines Programms zur beschränkten Nutzung erwirbt, das oben nicht aufgeführt ist, unterliegt die Nutzung der Produkte den in der entsprechenden Einführungsseite bzw. dem Anmeldeformular bzw. den auf der Website von Esri festgelegten Bedingungen, zusätzlich zu den nicht widersprüchlichen Bedingungen dieses Anhang 1, Teil 4. Alle solche Programmbedingungen werden durch Bezugnahme Bestandteil dieser Vereinbarung.